



NR. 07/2021

15.03.2021

**1. Änderung der fachspezifischen
Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
für den Primärqualifizierenden Bachelorstudiengang
“Pflege”
Bachelor of Science (B.Sc.)**

der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin)*

gemäß § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin

* Vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen und gemäß § 90 BerlHG mit der Veröffentlichung durch das Rektorat bestätigt.

Inhalt

Präambel

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademischer Grad

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

§ 5 Praktische Studienphasen

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

§ 7 Staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung

§ 8 Bachelorarbeit

§ 9 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

§ 12 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Musterstudienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Anrechnungsordnung zu § 9 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung
des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs Pflege Bachelor of Science (B.Sc.).

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -Prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“ - Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 16.02.2021 die folgende 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege erlassen.

Zu den Charakteristika eines primärqualifizierenden Studiengangs gehört, dass die berufsrelevanten Kompetenzen von Anfang an und vollumfänglich im Rahmen des Studiums erworben werden und dass die berufspraktische Ausbildung sowie die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung in das Studium integriert sind. Die hochschulische Pflegeausbildung zur/zum „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ gemäß § 1 Abs. 1 des PflBG vermittelt die erforderlichen Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege, nachfolgend BAP genannt, an der ASH Berlin.

Sie gilt für alle Studierenden, die im BAP immatrikuliert sind.

(2) Für die Durchführung der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ gemäß § 1 Abs. 1 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gelten die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) sowie das PflBG in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie durch die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch die_den Rektor_in den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt das Bestehen der in das Studium implementierten staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung voraus. Mit der erfolgreich absolvierten staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung erlangt der_die Studierende auf Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ gemäß dem Pflegeberufgesetz (PflBG) in der geltenden Fassung.

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

- (1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 RSPO in Verbindung mit § 37 PflBG geregelt.
- (2) Ziel des BAP ist es, die Studierenden zu befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen Aufgaben im Bereich der Pflege in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu übernehmen und ihnen den Zugang zu weiterführenden akademischen Qualifikationen zu eröffnen. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, eine tragende Rolle in aktuellen zukunftsweisenden Systemen der Gesundheitsversorgung zu übernehmen, deren Entwicklung aktiv mitzugestalten und zur Weiterentwicklung der Pflegewissenschaften als anerkannte und eigenständige Wissenschaftsdisziplin beitragen.
- (3) Der BAP hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern Vollzeit. Das Studium schließt die Vorbereitung auf die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung und deren Durchführung mit ein.
- (4) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 210 Credits. Alle Lehrinhalte sind modularisiert.
- (5) Das Absolvieren des Studiums in Teilzeit ist ausgeschlossen.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

- (1) Der BAP ist modular aufgebaut, siehe Anlage 1 (Musterstudienplan).
- (2) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Modulvoraussetzungen, die Zuordnung von Credits sowie die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus dem Musterstudienplan (Anlage 1).
- (3) Das Studium ist grundsätzlich seminaristisch organisiert. Darüber hinaus gibt es Vorlesungen, Praktische Übungen und Praktische Studienphasen (vgl. § 5). Praktische Übungen beinhalten zu Dokumentationszwecken, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, auch Filmaufnahmen.
- (4) Für die Teilnahme an den Praktischen Übungen und für die Teilnahme an den Praktischen Studienphasen ist von den Studierenden bei Abschluss des Moduls 2, Unit 2 unterschriftlich zu bestätigen, dass sie in die Grundregeln der Hygiene und Arbeitssicherheit eingewiesen worden sind und ihre Fragen zu den Themen „Hygiene-und Arbeitssicherheit“ beantwortet wurden. Liegt diese unterschriftliche Bestätigung nicht vor, kann der_die Studierende an den Praktischen Studienphasen und an den Praktischen Übungen des BAP nicht teilnehmen.
- (5) Die in das Studium integrierte staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung wird durch die PflAPrV reglementiert und ist gemäß Musterstudienplan in der Regel im 6. und 7. Semester zu absolvieren.
- (6) Die Organisation des Studienablaufs ist unter Beachtung der für das jeweilige Modul geltenden Voraussetzungen zu gestalten. Diese sind sowohl im Musterstudienplan (Anlage 1) ersichtlich, als auch Bestandteil der Modulbeschreibungen (Anlage 2). Es wird empfohlen, die Organisation des Studiums am Musterstudienplan auszurichten, um das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen.

(7) Für alle Module des BAP ist eine regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen nach den Vorgaben des PflBG und der PflAPrV für die Pflegeberufe verpflichtend.

§ 5 Praktische Studienphasen

(1) Für den BAP sind innerhalb des ersten bis sechsten Semesters mehrere Praktische Studienphasen (PSP) in kooperierenden Einrichtungen des Versorgungssystems (Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegeeinrichtungen) vorgesehen. Diese haben das Ziel, den pflegerischen Prozess (Feststellung des Pflegebedarfs, der Organisation, Gestaltung, Steuerung, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege) im klinischen Setting mit Patient_innen umzusetzen und einzuüben. Die Studierenden sollen befähigt werden, die während des Studiums erworbenen wissenschaftlichen und berufsbezogenen Kenntnisse und Methoden unmittelbar im pflegerischen Praxisalltag anzuwenden und zu reflektieren. Art und Umfang der PSP richten sich nach den Vorgaben der PflAPrV und dem PflBG. Auf die Ordnung zu den praktischen Studienphasen wird verwiesen.

(2) Ist die für die jeweilige PSP vorausgesetzte Prüfungsleistung mit Beginn der PSP noch nicht erfolgreich abgeschlossen, kann der_die Studierende unter Vorbehalt mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft im Praxisfeld eingesetzt werden. Die Anrechnung der Teilnahme an der entsprechenden PSP erfolgt, wenn die vorausgesetzte Prüfungsleistung spätestens mit Beendigung der PSP erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 6 Bestimmungen der Prüfungen und der vorgesehenen Prüfungsformen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in §14 der RSPO geregelt.

(2) Modulbezogene Prüfungsleistungen werden in zeitlichem Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht. Nachfolgende Prüfungsformen sind zulässig:

1. Klausur, vgl. § 15 Abs. 1 RSPO,
2. Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, vgl. § 15 Abs. 2 RSPO,
3. Praxisbericht, vgl. § 15 Abs. 3 RSPO,
4. Mündliche Prüfung, vgl. § 16 Abs. 1 RSPO,
5. Referat, vgl. § 16 Abs. 2 RSPO,
6. Präsentation, vgl. § 16 Abs. 3 RSPO

(3) Unter „Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen“ (Abs. 2 Nr. 2) werden auch schriftliche oder multimediale Ausarbeitungen z. B. in Form einer Fallarbeit, eines (E)- Portfolios, Poster, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Auswertungen von Gruppendiskussionen, Podcasts, Vodcasts, eines Berichtes und andere adäquate Formen verstanden.

(4) Entsprechend den Bestimmungen der PflAPrV kommen im BAP folgende weitere studiengangsspezifische Prüfungsformen zur Anwendung:

7. Praktische Prüfung
8. Fallbasierte Praxisprüfung

9. Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

10. staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

Zu 7.: Die praktische Prüfung an Proband_innen, Simulatoren und Modellen hat zum Ziel, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung von pflegerischen Interventionen und die damit verbundene Handlungskompetenz in den klinischen Fachgebieten zu überprüfen. Die_der Studierende führt im Rollenspiel Pflegende_r – Patient_in eine Pflegemaßnahme aus und beantwortet mündliche Fragen. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Die praktische Prüfung an Patient_innen hat zum Ziel, in den jeweiligen Versorgungsettings festzustellen, ob die_der Studierende auf der Grundlage einer ausführlichen Untersuchung, ggf. unter Erstellung eines Pflegeplanes mit Behandlungszielen und Behandlungsschwerpunkten, und/oder in der Lage ist, eine Behandlung im Rahmen einer ausgewählten Pflegesequenz mit geeigneten Behandlungstechniken durchzuführen. Anhand dieser Prüfung kann die Entwicklung der Handlungskompetenz im Berufsfeld überprüft werden. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Zu 8.: Fallbasierte Praxisprüfungen haben das Ziel festzustellen, ob die Studierenden (einzeln oder in Kleingruppen) theoretische und praktische Kenntnisse über die vermittelten Lehrinhalte haben und diese im Sinne des Clinical Reasoning und handlungsorientiert praktisch anwenden können. Basis ist ein klinisches Fallbeispiel, welches in Vorbereitung analysiert wird (z.B. Handout, Notizen). In der Prüfung gibt der_die Studierende allgemeine physiologische und pathophysiologische Informationen über das jeweilige Krankheitsbild, erläutert funktionelle Zusammenhänge und erklärt den pflegediagnostischen Prozess sowie zielgerichtete Pflegemaßnahmen und die Erstellung des Pflegeplans (z.B. Präsentation, Prüfungsgespräch). Anschließend werden relevante pflegerische Interventionen praktisch demonstriert. Benotet werden die praktische Durchführung der pflegerischen Interventionen sowie die relevanten, die praktische Durchführung begleitenden, theoretischen Erläuterungen in schriftlicher und/oder mündlicher Form.

Für die Praktische Prüfung (7) und die Fallbasierte Praxisprüfung (8) ist die Lehrkraft des jeweiligen Moduls die Prüfer_in. Bei mehreren Lehrenden pro Veranstaltung erfolgt die Festlegung der_des Prüfer_in in Absprache mit der_dem Studierenden. Über den Verlauf der Prüfung ist ein Protokoll von einer_einem Beisitzer_in zu führen, die_den die_der Prüfer_in aus dem Kreise der ASH - Lehrkräfte benennt. Das Protokoll enthält die wesentlichen Prüfungsgegenstände sowie die Bewertung der Prüfungsleistung. Alternativ zu einer_einem Beisitzer_in ist eine Videoaufzeichnung der Prüfung möglich. Diese wird für die Dauer der Widerspruchsfrist unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an der ASH Berlin gespeichert.

Zu 9.: Mit Hilfe der Objective Structured Clinical Examination (OSCE) kann die Entwicklung der verschiedenen Bereiche der beruflichen Handlungskompetenz und/oder psychosoziale Kompetenzen sowie die reflektierte Anwendung theoretischer Kenntnisse überprüft werden. Bei den Prozedurstationen führt die_der Studierende eine praktische Handlungssituation mit Proband_innen, Simulatoren und Modellen durch. Bei den Fragestationen beantwortet die zu prüfende Person schriftlich oder mündlich Fragen.

Je eine prüfende Person pro Station bewertet die Leistung der zu prüfenden Person und dokumentiert das Ergebnis anhand eines standardisierten Bewertungsbogens.

Die Prüfer_innen werden von der_dem Modulverantwortlichen benannt. Auf Vorschlag der_des Modulverantwortlichen kann ein_e externe_r Prüfer_in, die_der die Kriterien für einen Lehrauftrag an der ASH Berlin für den entsprechenden Studiengang erfüllt, benannt werden.

Die Anzahl und Dauer der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüflinge gleich.

Zu 10.:

Für die Durchführung der staatlichen Prüfung gelten die Bestimmungen der PflAPrV, vgl. § 7 dieser Ordnung.

§ 7 Staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung

- (1) Im 6. und 7. Semester findet gemäß Musterstudienplan in den Modulen 22, 23, 24, 25, 28. die staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung nach den Bestimmungen der PflAPrV statt.
- (2) Zur staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung kann nur zugelassen werden, wer:
 - a) in dem BAP an der ASH Berlin ordnungsgemäß eingeschrieben ist,
 - und
 - b) mindestens 140 Credits in Modulen des ersten bis sechstes Semester erworben hat (s. Anlage 1).
- (3) Teilnoten der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung werden nach offiziellem Bestehen des betreffenden Teils der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung zur Modulnote; die Bewertung erfolgt gemäß § 18 RSPO.
- (4) Abweichend von § 19 Absatz 2 RSPO kann gemäß den Bestimmungen der PflAPrV eine nicht bestandene Prüfung, die Teil der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung ist, nur einmal wiederholt werden.
- (5) Für die ordnungsgemäße Durchführung der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 33 der PflAPrV an der ASH Berlin gebildet.
- (6) Die Vertretung der zuständigen Behörde nach § 33 Abs. 1, Punkt 1 wird von der zuständigen Behörde an die ASH Berlin übertragen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie während des Studiums wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben haben und in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Themenstellung ihres Fachgebietes selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit praktischen Konsequenzen im beruflichen Handeln auseinander zu setzen.

(2) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 17 der RSPO geregelt.

(3) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- a) in dem BAP an der ASH Berlin ordnungsgemäß eingeschrieben ist,
- b) bei Antragstellung mindestens 140 Credits erworben hat.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, für empirische Anlegung 14 Wochen. (vgl. § 17 Absatz 5 RSPO)

(5) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 40-50 Seiten haben.

(6) Die Bachelorarbeit wird durch eine Begleitveranstaltung in Form eines Kolloquiums unterstützt.

§ 9 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 12 der RSPO geregelt.

(2) Maximal 105 Credits können auf Antrag für außerhochschulische Kompetenzen auf das Studium angerechnet werden, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, Berufstätigkeit oder im Rahmen einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Pflegeausbildung nach § 38 Abs. 5 des PflBG erworben wurden. Auf die Anrechnungsordnung als Anlage 3 dieser Ordnung wird verwiesen.

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Die Modulnoten sowie die Note der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor), wobei die Modulnote der Abschlussarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 210 CP erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für den BAP in einem der Zeugnisdokumente ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
1,0 – 1,2	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
1,3 – 1,5	<i>sehr gut</i>		
1,6 – 2,5	<i>gut</i>		
2,6 – 3,5	<i>befriedigend</i>		
3,6 – 4,0	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums, verleiht die_der Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc). Der_die Studierende erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

(3) Das Ergebnis der staatlichen Prüfung zur Berufszulassung wird im Zeugnis getrennt ausgewiesen und vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) unterzeichnet. Das LaGeSo stellt auf Antrag der_des Absolvent_in die Urkunde zur Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ gemäß dem Pflegeberufgesetz (PflBG) - in der jeweils geltenden Fassung aus.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1 Musterstudienplan

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
1: Pflege als Profession³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1, 2, 4, 5, 6								4	5 ²
Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft, Vorlesung			2								
Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege, Seminar			2								
2: Grundlagen pflegerische Maßnahmen³										8	10 ²
Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie I, Vorlesung			2								
Unit 2: Pflege und Hygiene, Seminar			3								
Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und Langzeitpflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9	3								
3: Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6 (ohne Note)								6	5 ²
Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten, Vorlesung			3								
Unit 2: Fachenglisch, Seminar			3								
4: Kommunikation und Konfliktmanagement³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6,								5	5 ²
Unit 1: Kommunikation, Vorlesung			2								
Unit 2: Konfliktmanagement, Seminar			3								
5: Praktische Studienphase I³	Modul 2									2,2	5 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)	0,2								
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar			2								

¹ Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 – Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

² Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

³ Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
6: Menschen in kritischen und akuten Lebenssituationen versorgen und begleiten³	Modul 2									7	10 ²
Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie II, Vorlesung				2							
Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von Menschen in akuten Lebenssituationen, Seminar				2							
Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und die ambulante Pflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9		3							
7: Quantitative Forschungsmethoden³	Modul 3	Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								4	5 ²
Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden, Vorlesung				2							
Unit 2: Seminar zu quantitativen Forschungsmethoden, Seminar				2							
8: Qualitative Forschungsmethoden³	Modul 3	Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								4	5 ²
Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden, Vorlesung				2							
Unit 2: Seminar zu qualitativen Forschungsmethoden, Seminar				2							
9: Praktische Studienphase II³	Modul 6									2,2	10 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)		0,2							
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar				2							
10: Gynäkologie und Pädiatrie³	Modul 6									6	5 ²
Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie, Vorlesung					2						
Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie, Seminar					2						
Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der pädiatrischen und gynäkologischen Pflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9			2						
11: Gerontologie und Geriatrie I³										6	5 ²
Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie, Vorlesung					2						
Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der					2						

¹ Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 – Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

² Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht).

³ Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
Gerontologie und Geriatrie, Seminar											
Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die gerontologische und geriatrische Pflege standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9			2						
12: Rechtliche Rahmenbedingungen (Vorlesung)		1,2,4,5,6			3					3	5 ²
13: Praktische Studienphase III³	Modul 10									2,2	15 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)			0,2						
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar					2						
14: Palliation³	Modul 11									5	5 ²
Unit 1: Palliation, Vorlesung						2					
Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen, Seminar						2					
Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Palliativversorgung vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9				1					
15: Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen I³	Modul 6									7	5 ²
Unit 1: Chronische Gesundheitsprobleme, Vorlesung						2					
Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen, Seminar						2					
Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung chronischer Erkrankungen und dauerhafter Pflegesituationen standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9				3					
16: Pädagogik und Beratung in der Pflege³		Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								6	5 ²
Unit 1: Pädagogik und Didaktik, Vorlesung						2					
Unit 2: Beratung und Edukation, Seminar						4					
17: Praktische Studienphase IV³	Modul 14									2,2	15 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3				0,2					
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar						2					
18: Evidence Based Nursing (Vorlesung)	Modul 3	1,2,4,5,6					2			2	5 ²
19: Diversität und Gendersensibilität³										6	5 ²

¹ Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 – Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

² Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

³ Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen, Vorlesung							2				
Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität, Seminar							2				
Unit 3: Pflegesituationen Diversity- und gendersensibel gestalten, Praktische Übungen		7,8,9					2				
20: Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen II³	Modul 15									7	10 ²
Unit 1: Psychische Gesundheitsveränderungen und kognitive Beeinträchtigungen, Vorlesung							2				
Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen, Seminar							2				
Unit 3: Fähigkeiten und Fertigkeiten für die psychiatrische Versorgung standardisiert vermitteln, Praktische Übungen		7,8,9					3				
21: Praktische Studienphase V³	Modul 20									2,2	10 ²
Unit 1: Praxisbegleitung		3 (ohne Note)					0,2				
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar							2				
22: Grundlagen Gesundheitsförderung, Prävention³ (Seminar)	Modul 15, 140 CP	10								5	5 ²
23: Grundlagen Gerontologie und Geriatrie II³ (Seminar)	Modul 11, 140 CP	10								5	5 ²
24: Menschen in kritischen, akuten und hochkomplexen Situationen versorgen³	Modul 6, 140 CP									7	5 ²
Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen, Vorlesung								2			
Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen, Seminar		10						2			
Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für hochkomplexe Situationen standardisiert vermitteln, Praktische Übungen								3			
25: Praktische Studienphase VI³	Modul 24, 140 CP	10 (7, 8, 9)								7,2	15 ²
Unit 1: Praxisbegleitung								0,2			
Unit 2: Praxisbegleitungsseminar								2			
Unit 3: praktische Übungen		10						5			
26: Wahlpflicht (2 von 4 Units sind wahlweise zu belegen)		Wahlweise in Unit 1,2, 3 od. 4:								4	5 ²

¹ Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 – Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

² Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

³ Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Modulname	Voraussetzungen	Prüfungsleistungen ¹	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	5.Sem. SWS	6.Sem. SWS	7.Sem. SWS	SWS	Credits
		1,2,4,5,6,7,8,9 (ohne Note)									
Unit 1: Wahlpflicht, Seminar									2		
Unit 2: Wahlpflicht, Seminar									2		
Unit 3: Wahlpflicht, Seminar									2		
Unit 4: Wahlpflicht, Seminar									2		
27: Management und Qualität im Gesundheitswesen³	Modul 4	Wahlweise in Unit 1 oder 2: 1,2,4,5,6								4	5 ²
Unit 1: Personalmanagement, Vorlesung									2		
Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, Vorlesung									2		
28: Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team³	Modul 15, 140 CP									4	5 ²
Unit 1: Case und Care Management, Vorlesung		10							2		
Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit, Seminar									2		
29: Bachelor-Thesis (mit Kolloquium, Seminar)	140 CP								3 (Kolloquium)	3	15 ²
Gesamt SWS/Credits										136,2	210

¹ Gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Prüfungsformen zulässig: 1 – Klausur, 2 – Sonstige schriftliche Prüfungsleistung, 3 – Praxisbericht 4 - mündliche Prüfung, 5 - Referat, 6 – Präsentation, 7 - Praktische Prüfung, 8 - Fallbasierte Praxisprüfung, 9 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE), 10 - staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG

² Gewichtungsfaktor (Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung nach den ihnen zugeordneten Credits; wobei die Modulnote der Bachelorarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht.

³ Alle Veranstaltungen sind zu belegen.

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Semester 1

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Pflege als Profession Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege		Modul-Nr.: 1
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	<p>Unit 1: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über ein grundlegendes Verständnis von zentralen Theorien und Modellen zum Pflegeprozess und nutzen dieses zur Herstellung der Pflegenden/Patient_innenbeziehung und zur Anwendung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen. ▪ erklären Methoden und Instrumente zur Einschätzung von Pflegeanlässen und Pflegebedarfen in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen, zur Festlegung von Patient_innenergebnissen und Pflegezielen und gesicherten Pflegemaßnahmen sowie zur Evaluation der Wirksamkeit der Pflege ▪ erheben und stellen den individuellen Pflegebedarf fest und Planung der Pflege, Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege, Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-f PflBG). ▪ analysieren, evaluieren und reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Theorien. ▪ analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Wertehaltungen und Einstellungen und entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (gem. § 5 Abs. 3 Satz 4, § 37 Abs. 3 Satz 3, 4 PflBG). <p>Unit 2: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über wissenschaftliche Grundlagen über Philosophie, Ethik und Moral sowie verschiedene Menschenbilder. ▪ können ethisch-moralische Konflikte identifizieren und von anderen Problemen (juristische, ökonomische, medizinische usw.) unterscheiden. ▪ kennen die allgemeinen Bedingungen und Probleme ethisch verantwortlichen Entscheidens und deren besondere Anforderungen im Gesundheitsbereich. ▪ haben Kenntnis von den zentralen Prinzipien und Werten, die in spezifisch versorgungsethischen Kontexten zur Anwendung kommen. ▪ reflektieren das jeweils eigene berufsethische Selbstverständnis professioneller Akteur_innen im Bereich der 		

	<p>Gesundheitsversorgung sowie die Tragweite und Grenzen ihres persönlichen Handelns.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und seine Funktion im Kontext der Gesundheitsberufe. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Entwicklung und Stärkung eines professionellen, ethisch fundierten Pflegeverständnisses und eines beruflichen Selbstverständnisses (gem. § 5 Abs. 3 Satz 4 PflBG).
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Einführung in die Pflegewissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Pflegewissenschaften ▪ aktuelle Herausforderungen im Kontext von Pflege und Versorgung ▪ Pflegeverständnis; Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarf ▪ Berufsverständnis; geschichtliche Entwicklung der Pflege ▪ Grundlagen der Pflege-theorien und Bedürfnistheorien der Pflege <p>Konzeption und Gestaltung des Pflegeprozesses</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelle berufspolitische Situation der Pflege ▪ Körperlichkeit und Körperarbeit in der Pflege ▪ Rollenentwicklung und Identitätsfindung ▪ der Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess ▪ Einführung in den Advanced Nursing Process und Klassifikationssysteme der Pflege (NANDA I, NIC & NOC) ▪ Erheben von Daten im Kontext der Pflegeanamnese (Beobachtungen, Gespräche) ▪ Anwendung von Pflegeassessments ▪ hermeneutisches Verstehen, Clinical Reasoning und Clinical Judgement, Partizipative Aushandlung von Pflegeprozessen <p>Unit 2: Ethisches Handeln in der Pflege</p> <p>Ethische Situationen in der Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werte, Normen, Menschenbilder ▪ ethische Prinzipien ▪ berufsethische Kodizes; Ethikkomitee ▪ Entscheidungsfindungsmodelle ▪ Nachhaltigkeit in der Pflege
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS</p>
Teilnahmeregelung	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten</p>
Leistungserbringung,	

Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 1

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Grundlagen pflegerische Maßnahmen Unit 1: Anatomie, Physiologie und Pathologie I Unit 2: Pflege und Hygiene Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und Langzeitpflege standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 2</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung;</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. ▪ erheben kreislaufbezogene Parameter. ▪ übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration. ▪ können den Aufbau und die Funktionen der Haut, äußerer Geschlechtsorgane sowie ausgewählte Erkrankungen und den Bewegungsapparat beschreiben. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzustellen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Anatomie und Physiologie I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körper als System ▪ Anatomie und Physiologie der Haut sowie ausgewählte Erkrankungen ▪ Aufbau äußere Geschlechtsorgane sowie ausgewählte Erkrankungen ▪ Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats sowie ausgewählte Erkrankungen <p>Unit 2: Pflege und Hygiene</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstbild, Integrität und Selbstpflegekonzepte ▪ Scham, Nähe und Distanz, Ekel ▪ Kleidung ▪ Beziehungsaufbau, ▪ Beobachtung des Allgemeinzustands ▪ Beobachtung der Vitalzeichen ▪ Beobachtung von Ausscheidung und Ausscheidungsprodukten ▪ Gesundheitsrisiken erkennen ▪ Haut und Körper pflegen ▪ Erfassen des Mobilitätsstatus und Förderung der Mobilität ▪ Einsatz von Hilfsmitteln ▪ Reduktion freiheitseinschränkender Maßnahmen ▪ diversity-sensible Pflege ▪ mündliche und schriftliche Informationsweitergabe 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation und Dokumentationssysteme ▪ Prophylaxen ▪ Expert_innenstandards ▪ Prophylaxen <p>Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und Langzeitpflege standardisiert vermitteln</p> <p>Praktische Übungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktaufnahme und Initialberührungen ▪ Allgemeinzustand erfassen ▪ Transfers und Einsatz von Mobilitätshilfen ▪ Hygienemaßnahmen ▪ Körperpflege (inkl. Mund- und Zahnpflege, An- und Auskleiden) ▪ Prophylaxen bei eingeschränkter Mobilität ▪ Kinästhetik ▪ Basale Stimulation ▪ Vitalzeichen erheben ▪ Mobilisation ▪ Durchführung einer Pflegeanamnese ▪ Pflegeassessments zur Erkennung von Gesundheitsrisiken anwenden 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)</p>	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO	
Lehr- und Lernformen	<p>Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, Skills-Lab-Methode, Problem Based Learning Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Selbsterfahrungen; Bearbeitung praxisbezogener Fallbeispiele</p>	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	<p>BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 5 und 6</p>	
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1

Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 120 h	Selbstlernzeit in Stunden: 180 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 1

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Grundlagen wissenschaftlicher Kompetenzen Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten Unit 2: Fachenglisch	Modul-Nr.: 3
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	<p>Unit 1: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse von Wissenschafts- und Erkenntnistheorien; sie sind in der Lage, zentrale Fragen zu Wissenschafts- und Erkenntnistheorien zu benennen. ▪ kennen wissenschaftliche Herangehensweisen und Arbeitstechniken für die theoretische und empirische Bearbeitung von Themen aus dem Bereich der Gesundheits- und Versorgungswissenschaften. ▪ können Literaturrecherchen durchführen, Fachliteratur lesen, kritisch bewerten und zur Bearbeitung eines Themas auswerten. ▪ erlernen vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten. ▪ können Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen. ▪ können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2-4 PflBG). <p>Unit 2: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wenden die fachsprachliche Kommunikationsfähigkeit in Englisch an; sie steigern die individuelle Kompetenzstufe entsprechend den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) des Europarates. ▪ verstehen Fachbegriffe aus dem Bereich der Pflege-, Gesundheits- und Versorgungswissenschaften und können sie im beruflichen Kontext anwenden. ▪ erkennen die diversity-sensible Angemessenheit der professionellen Sprache und können aktiv (mündlich und schriftlich) mit Redewendungen, Floskeln, Registerunterschieden und einer diskriminierungssensiblen Sprache umgehen. 	
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiede zwischen Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen sowie kritische Auseinandersetzung mit Theorien wie auch empirischen Studien <p>Wissenschaftliche Arbeitsweisen</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gliederung: Logik des Aufbaus einer wissenschaftlichen Arbeit, Entwicklung von Fragestellungen ▪ Literatur: Bibliotheksnutzung, Datenbanken, Zitationsweisen, Kriterien zur Beurteilung von Literatur ▪ Verschriftlichung: Schreibwerkstatt, digitale Textverarbeitung ▪ Zeitmanagement ▪ Einführung gendersensible Sprache <p>Unit 2: Fachenglisch</p> <p>Mündliche Kommunikation in beruflichen Kontexten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referat/Diskussionsbeitrag auf Englisch ▪ Beratung englischsprachiger Patient_innen/Angehörigen ▪ Gespräche mit englischsprachigen Kolleg_innen <p>Hörverständnis und Lesen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Redebeiträgen und Vorträgen folgen ▪ Informationen aus englischsprachigen Fachzeitschriften verstehen, zusammenfassen und interpretieren <p>Diskussion von berufsrelevanten Themen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenversicherungssysteme und Gesundheitspolitik ▪ Vorstellungen von Gesundheit, Krankheit, Pflege und Heilung ▪ Ethik und Recht im Umgang mit Patient_innen ▪ Technologien und Management-Informationssysteme in Pflegeeinrichtungen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 3 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Diskussionen, Vorträge, Übungen, Schreibwerkstatt, Computernutzung			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 7, 8 und 18.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h

Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.
-------------------------	--

Semester 1

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Kommunikation und Konfliktmanagement Unit 1: Kommunikation Unit 2: Konfliktmanagement</p>	<p>Modul-Nr.: 4</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ lernen Grundsätze der wertschätzenden, aktiven Kommunikation. ▪ erkennen Beratungssituationen und kennen Beratungsansätze und -prinzipien ▪ identifizieren die Relevanz (selbst-)reflexiver und emotionaler Prozesse und nutzen diese für die beratende Tätigkeit ▪ führen Beratungsgespräche ▪ bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz und nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paraverbale und physische Präsenzformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. ▪ wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an, erkennen grundlegende, insbesondere gesundheits-, alters- oder diversity-sensible Kommunikationsbarrieren und setzen unterstützende Maßnahmen ein, um diese zu überbrücken. ▪ analysieren, reflektieren und evaluieren kritisch Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. ▪ können den Aufbau und die Funktionen der Sinnesorgane (Auge, Ohr) beschreiben. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten. ▪ dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation, auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme (gemäß § 32 Anlage 5 PflAPrV Abs. II. S. 1-3) 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Kommunikation und Interaktion in pflegerischen Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane ▪ Gesprächsformen, Gesprächsverläufe ▪ Kommunikationsregeln /-modelle ▪ Wahrnehmung, Kommunikation ▪ Kommunikations- und Interaktionsmodelle ▪ Interaktionstheorien der Pflege ▪ Grundlagen der Beratung ▪ Unterstützung von Menschen mit (physischen) Einschränkungen in der Interaktionsfähigkeit ▪ mündliche und schriftliche Informationsweitergabe ▪ Dokumentation und Dokumentationssysteme 	

	Unit 2: Konfliktmanagement <ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionelle Kommunikation und Interaktion mit Patient_innen, Bewohner_innen, An- und Zugehörigen sowie mit Kolleg_innen ▪ Kommunikations- und Interaktionsherausforderungen im Pflegealltag und ihre Bewältigung ▪ Konfliktlösungs- und Deeskalationsstrategien ▪ Professioneller Umgang mit Emotionen (Scham und Ekel) in Bezug auf Gewalt in der Pflege 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen/Praxisbeispiele, praktische Übungen (z.B. Rollenspiele), Problembasiertes Lernen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 16 und 27.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 1

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Praktische Studienphase I (Stat. Akut- und Langzeitpflege) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar</p>	<p>Modul-Nr.: 5</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden sodann reflektiert und systematisiert. Die Studierenden werden schrittweise an die Aufgaben von beruflich Pflegenden im Rahmen des Pflegeprozesses herangeführt. Zum Ende des Einsatzes sollen sie in der Lage sein, erste Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen), selbstständig durchzuführen. Pflegerische Entscheidungen sollen in Abstimmung mit Pflegefachpersonen getroffen werden. Wenn bei den zu pflegenden Menschen ein höherer Grad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit vorliegt, soll die Versorgung grundsätzlich gemeinsam mit Pflegefachpersonen erfolgen (gem. § 5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Mögliche Praxislernaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung einer Pflegefachperson beim Assessmenteinsatz, Durchführung und Auswertung eines einzelnen Assessments ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedokumentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theorien anhand von Leitbild, Qualitätshandbuch und / oder Gesprächen ▪ Übernahme der Pflegeprozessgestaltung gemeinsam mit Praxisanleitung und Praxisbegleitung ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten mithilfe einer Pflegefachperson ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Information über Erste-Hilfe-Pläne, Notfallkoffer und anderes Equipment in der Einrichtung ▪ Beobachtung von Pflegefachkräfte beim Auffüllen/Kontrollieren des Notfall-Equipments ▪ Reflexion stattgefundenener Notfalleinsätze ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer 	

	<p>Bezugspersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> o Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen <p>Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines einsatzbezogenen Pflegephänomens sowie einer angemessenen pflegerischen Intervention mithilfe mindestens zwei relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Praxisbegleitseminar (Blended Learning)			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 1		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden: 150 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise				

Semester 2

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Menschen in kritischen und akuten Lebenssituationen versorgen und begleiten Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie II Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von Menschen in akuten Lebenssituationen Unit 3 Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und die ambulante Pflege standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 6</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erheben kreislaufbezogene Parameter und leiten entsprechende unterstützende Maßnahmen ab. ▪ übernehmen die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstpersonals oder einer_s Ärztin_Arztes. ▪ erlernen die Anwendung von umfangreichen naturwissenschaftlich-medizinisches Begründungswissen. ▪ können den Aufbau und die Funktionen des Atemsystems, kardiovaskulären Systems, Blutsystems und Verdauungssystems beschreiben. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Anatomie, Physiologie, Pathologie II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des Atemsystems ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des kardiovaskulären Systems ▪ Anatomie und Physiologie des Blutsystems ▪ Unterstützung/Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen ▪ ethische, politische, kulturelle, altersspezifische und spirituelle Dimensionen des Essens ▪ Besonderheiten in der Nahrungsaufnahme ▪ Sonden- und paraenterale Ernährung ▪ Grundlagen der Ernährungslehre/Diätetik ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des Verdauungssystems inkl. Stoffwechsel und altersspezifischer Besonderheiten ▪ Harn- und Stuhldiagnostik ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen des Harnsystems inkl. Stoffwechsel und altersspezifischer Besonderheiten ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen der inneren männlichen Geschlechtsorgane <p>Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung von</p>	

	<p>Menschen in akuten Lebenssituationen</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erfassen und Dokumentieren von Patient_innen bezogenen Parametern (bspw. Vitalzeichen, Mund-/Zahnstatus, Stoffwechsel, Kontinenzprofil) ▪ atemunterstützende Maßnahmen ▪ „Erste-Hilfe“/BLS und ALS ▪ Ernährungsberatung, Unterstützung bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme (inkl. Sondenernährung) ▪ Prophylaxen vor/bei Stoffwechselstörungen ▪ Unterstützung bei der Ausscheidung ▪ Stoma-Anlage und -Pflege ▪ Blasenkatheter ▪ Medikamente stellen ▪ Medikamente applizieren (oral, subcutan, transdermal) ▪ Selbstreflexion <p>Unit 3: Pflegerische Basiskompetenzen für die Akutversorgung und die ambulante Pflege standardisiert vermitteln</p> <p>Praktische Übungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erfassen und Dokumentieren von Patient_innen bezogenen Parametern (bspw. Vitalzeichen, Mund-/Zahnstatus, Stoffwechsel, Kontinenzprofil) ▪ atemunterstützende Maßnahmen ▪ „Erste-Hilfe“/BLS und ALS ▪ Ernährungsberatung, Unterstützung bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme (inkl. Sondenernährung) ▪ Prophylaxen vor/bei Stoffwechselstörungen ▪ Unterstützung bei der Ausscheidung ▪ Stoma-Anlage und -Pflege ▪ Blasenkatheter ▪ Medikamente stellen ▪ Medikamente applizieren (oral, subcutan, transdermal) ▪ Selbstreflexion
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 3 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 2 SWS in der Hochschule statt)</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, Skills-Lab-Methode, Problem Based Learning Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Selbsterfahrungen; Bearbeitung praxisbezogener Fallbeispiele</p>
<p>Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung</p>	<p>Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Modul 2			
Anrechenbarkeit/ Verwendbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 9, 10, 15 und 24.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 195 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 2

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Quantitative Forschungsmethoden Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden Unit 2: Seminar zu quantitativen Forschungsmethoden</p>	<p>Modul-Nr.: 7</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die grundlegenden quantitativen Forschungsmethoden für die empirische Bearbeitung von studienrelevanten Themen. Sie formulieren fundiert, Wege der Stichprobenauswahl, sowie der Nutzung verschiedener Datenquellen. Sie sind in der Lage, Konzepte, Ablauf und Resultate quantitativer Forschungsprojekte kritisch zu beurteilen und selbst durchzuführen. Dazu können sie vorhandenes Wissen in eigene Erhebungsinstrumente transferieren. Sie können computergestützt nach wissenschaftlichen Kriterien. Daten erfassen, bearbeiten, auswerten und darstellen sowie die gewonnenen Resultate korrekt wiedergeben. ▪ verfügen über die Kompetenz, sich Forschungsergebnisse zu erschließen, diese zu bewerten und für den eigenen Handlungsbereich auszuwählen. ▪ erlernen, vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten. ▪ können Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen ▪ können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2-4 PfIBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretische Grundlagen quantitativer Forschung, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, Verständnis quantitativer Methoden, Verwertung von Ergebnissen quantitativer Forschung, Forschungslogik, Forschungsethik ▪ quantitative Pflege- und Versorgungsforschung ▪ deskriptive Verfahren: Skalenniveau, Verteilungsformen (Häufigkeitsverteilung, Histogramm, Box-Plot ...), Zentralmaße (Mittelwert, Median, Modalwert ...), Variationsmaße (Streuung, Varianz ...) ▪ hypothesenprüfende Verfahren: Zusammenhangshypothesen (Kovarianz, Korrelation, einfache lineare Regression ...), Unterschiedshypothesen (t-Test, ...) <p>Unit 2: Seminar zu quantitativen Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung gelehrter Inhalte zur Planung und Durchführung einer Forschungsarbeit 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenauswertung mittels Software ▪ Verschriftlichung von Forschungsergebnissen ▪ kritische Einordnung erzielter Ergebnisse 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben werden von den Studierenden durchgeführt. Formen: Diskussionen, Vorträge, Demonstrationen, Übungen, Schreibwerkstatt, Computernutzung			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 3			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 2

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Qualitative Forschungsmethoden Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden Unit 2: Seminar zu qualitativen Forschungsmethoden	Modul-Nr.: 8
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzentwicklung	Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind mit theoretischen Grundlagen qualitativer Forschung vertraut; sie verfügen über Kenntnisse zu qualitativen Forschungsmethoden und deren Anwendung im Rahmen 	

	<p>empirischer Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Bereich der Pflegewissenschaften. Sie sind in der Lage, qualitative Daten zu erheben, auszuwerten und darzustellen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit kritischer Beurteilung von Konzepten, Abläufen und Ergebnissen qualitativer Forschungsprozesse.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse zu analysieren, evaluieren und reflektieren. ▪ verfügen über die Kompetenz, sich Forschungsergebnisse zu erschließen, diese zu bewerten und für den eigenen Handlungsbereich auszuwählen. ▪ erlernen vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten. ▪ können Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe erkennen. ▪ können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2-4 PfIBG).
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretische Grundlagen qualitativer Forschung, Entstehungs- und Begründungszusammenhänge, Verständnis qualitativer Methoden, Verwertung von Ergebnissen qualitativer Forschung, Forschungslogik, Forschungsethik und Datenschutz ▪ Qualitative Pflege- und Versorgungsforschung ▪ Forschungsprozess: Planung eines Forschungsablaufes; Designerstellung, Ablaufplanung ▪ Methoden: Rezeption von wissenschaftlichen Berichten, Konstruktion und Anwendung von Erhebungsinstrumenten (wie Interviews, Beobachtungen und Gruppendiskussionen), Verständnis und erste Anwendung von qualitativer Datenanalyse (wie Kodierung, Kategorisierung, hermeneutische Verfahren, Textinterpretation), Verständnis von Evaluationen und Verlaufsstudien ▪ Methodologie: Triangulation von Methoden, Gütekriterien <p>Unit 2: Seminar zu qualitativen Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung qualitativer Erhebungen (z.B. Entwicklung von Leitfäden für die Durchführung von Interviews, Suche nach potentiellen Forschungsbeteiligten) ▪ Entwicklung von Informationsschreiben und Einwilligungserklärung für potentielle Forschungsbeteiligte ▪ Erhebungsdurchführung (z.B. Durchführung leitfadengestützter Interviews) ▪ Transkription von empirischem Material ▪ Auswertung von empirischem Material (z.B. im Rahmen einer Forschungswerkstatt)

	<ul style="list-style-type: none"> Präsentation von Ergebnissen qualitativer Forschung 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Handlungsorientierte Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, eigenständige, kleinere Forschungsvorhaben werden von den Studierenden durchgeführt. Formen: Diskussionen, Vorträge, Übungen, Schreibwerkstatt, Forschungswerkstatt			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 3			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 2

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Praktische Studienphase II (Stat. Akutpflege und ambulante Pflege) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar</p>	<p>Modul-Nr.: 9</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden sodann reflektiert und systematisiert.</p> <p>Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachpersonenerfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann höher sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen. (gemäß Fachkommission nach § 53 PfIBG 2020, S. 252; § 5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs.3 Satz 1-4 PfIBG).</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Mögliche Praxislernaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedokumentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theorien anhand von Leitbild, Qualitätshandbuch und/ oder Gesprächen ▪ Gesprächsführung mithilfe eines theoriebasierten Interviewleitfadens ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten mithilfe einer Pflegefachperson ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Einsatz von technischen Assistenzsystemen bei der Rehabilitation unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Einschätzung der Kompetenzen von Angehörigen/Zugehörigen ▪ Beratung von Angehörigen/Zugehörigen zur Stärkung ihrer Kompetenzen ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft/ unter Einbezug von freiwillig Engagierten 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken ○ Einbezug rehabilitativer Ansätze <p>Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines einsatzbezogenen Pflegephänomens sowie einer angemessenen pflegerischen Intervention mithilfe mindestens zwei relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 2		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden: 300 h	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise				

Semester 3

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Gynäkologie und Pädiatrie Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der pädiatrischen und gynäkologischen Pflege standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 10</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fördern und bewahren die physiologische Entwicklung und Gesundheit von schwangeren Frauen, Wöchnerinnen, Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen, ▪ beurteilen die Reaktionen eines Individuums, einer Familie oder einer Gemeinschaft auf aktuelle oder potenzielle Gesundheitsprobleme/Krankheiten und Lebensprozesse im Setting der Frauenheilkunde und der pädiatrischen Pflege klinisch und wählen darauf aufbauend Pflegeinterventionen zur Erreichung von Ergebnissen aus, ▪ erklären die Grundlagen der Entwicklungsphysiologie und –psychologie, ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage, die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten, ▪ wenden Modelle und Konzepte der Familiengesundheitspflege an. (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-e; § 37 Abs. 3 Satz 1, 4 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Gynäkologie und Pädiatrie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anatomie, Physiologie und ausgewählte Erkrankungen der inneren weiblichen Geschlechtsorgane ▪ Physiologische Schwangerschaft und Geburt ▪ Entwicklungsphysiologie und -psychologie ▪ Altersgerechte Stimulation und Beschäftigung, Bindung, Einführung in die Pikler-Pädagogik ▪ Kleinkindsicherheit und Unfallverhütung ▪ Familien-Assessment ▪ Systemisches Verständnis von Familien ▪ Elternberatung: Stillberatung, Säuglingspflege (Körperpflege, Ernährung, Kontinenztraining, Schlaf), Erziehung, Stimulation ▪ Innovative Konzepte und Versorgungsstrukturen (u.a. School Nurse) ▪ Familiengesundheitspflege ▪ Ausgewählte angeborene, akute und chronische Krankheiten bzw. Fehlbildungen im Kindesalter ▪ spezielle Medizindiagnostische Verfahren und Therapien im pädiatrischen Setting ▪ spezielle Pharmakologie <p>Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gynäkologie und Pädiatrie</p>	

	<p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wöchnerinnenpflege und Stillberatung ▪ klinische Assessments und Screening im pädiatrischen Setting ▪ Pflege und entwicklungsförderndes Handling bei Neugeborenen und Säuglingen ▪ Arzneimittelmanagement und Arzneimittelverabreichung bei Säuglingen und Kindern ▪ Säuglinge, Kinder und Jugendliche bei medizin-diagnostischen Verfahren und medizinischen Therapien begleiten und unterstützen ▪ Pädiatrische und neonatologische Notfälle - Notfall-/Intensivpflege ▪ Todgeburt und Plötzlicher Kindstod ▪ Emotionale Unterstützung ▪ Schmerzmanagement bei Neugeborenen und Säuglingen <p>Humor</p> <p>Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der pädiatrischen und gynäkologischen Pflege standardisiert vermitteln</p> <p>Praktische Übungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wöchnerinnenpflege und Stillberatung ▪ klinische Assessments und Screening im pädiatrischen Setting ▪ Pflege und entwicklungsförderndes Handling bei Neugeborenen und Säuglingen ▪ Arzneimittelmanagement und Arzneimittelverabreichung bei Säuglingen und Kindern ▪ Säuglinge, Kinder und Jugendliche bei medizin-diagnostischen Verfahren und medizinischen Therapien begleiten und unterstützen ▪ Pädiatrische und neonatologische Notfälle - Notfall-/Intensivpflege ▪ Todgeburt und Plötzlicher Kindstod ▪ Emotionale Unterstützung ▪ Schmerzmanagement bei Neugeborenen und Säuglingen ▪ Humor
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 2 SWS in der Hochschule statt)</p>
Teilnahmeregelung	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Lernsituationen, PBL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings</p>
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 13.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 3

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Gerontologie und Geriatrie I Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gerontologie und Geriatrie Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die gerontologische und geriatrische Pflege standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 11</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, geeignete Pflegeinterventionen aus Expert_innenstandards der Pflege entsprechend des individuellen Pflegebedarfs auszuwählen, diese situations- und personenangepasst in Pflegesituationen anzuwenden und ihr pflegerisches Handeln kritisch zu reflektieren. ▪ veranschaulichen den Umgang mit verschiedenen Pflegesystemen und deren Anwendung im Zusammenhang mit vorherrschenden Pflegekonzepten. ▪ erhalten ein umfangreiches Verständnis von Selbstbestimmung und dem Einfluss biografischer Aspekte und stellen einen Transfer zu Interventionen in komplexen Pflegesituationen her. ▪ nutzen evidenzbasierte Grundlagen (Expert_innenstandards) in der Beurteilung und Umsetzung von pflegerischen Maßnahmen. ▪ können den Aufbau und die Funktionen des Nervensystems beschreiben. ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu ausgewählten Erkrankungen aus den oben genannten Bereichen und sind in der Lage, die dafür erforderliche pflegerische Patient_innenversorgung herzuleiten. ▪ erlernen die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege. ▪ erlangen Fähigkeiten zur Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege, Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen. ▪ erlangen Fähigkeiten zur Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses. ▪ erlangen Fähigkeiten zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen. ▪ können sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-e; § 37 Abs. 3 Satz 1, 4 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Einführung Gerontologie und Geriatrie I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegesysteme: Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege, Primary Nursing ▪ physiologische und pathologische Veränderungen sowie altersspezifische Besonderheiten ▪ Pflegekonzepte: lebenslauforientierte Pflegekonzepte, Biografiearbeit 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ langfristige Versorgungsgestaltung ▪ Bedeutung von Selbstbestimmung – auch im Bereich Demenz – im Rahmen der Gestaltung von Pflegeprozessen (Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen, Sexualität, Traumatisierung, Gewalt) ▪ Versorgungsplanung im hohen Alter – auch unter dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung ▪ Gestaltung komplexer Versorgungssituationen ▪ Anatomie und Physiologie des Nervensystems ▪ ausgewählte Erkrankungen (MS, Parkinson) <p>Unit 2: Einführung in die Versorgung und Begleitung in der Gerontologie und Geriatrie</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Unterstützung der Wahrnehmungsorgane (inkl. Hilfsmittel) ▪ Erfassen von Einschränkungen der Wahrnehmung und Kognition ▪ Sehfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Hörfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Sprach- und Sprechfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Einsatz von Kommunikationshilfen ▪ validierende Kommunikation <p>Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die gerontologische und geriatrische Pflege standardisiert vermitteln</p> <p>Praktische Übungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege und Unterstützung der Wahrnehmungsorgane (inkl. Hilfsmittel) ▪ Erfassen von Einschränkungen der Wahrnehmung und Kognition ▪ Sehfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Hörfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Sprach- und Sprechfähigkeit erhalten, fördern und unterstützen ▪ Einsatz von Kommunikationshilfen ▪ validierende Kommunikation
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 2 SWS in der Hochschule statt)</p>
Teilnahmeregelung	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Lernsituationen, PBL, SOL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning</p>
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 11 und 14.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 3

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Rechtliche Rahmenbedingungen		Modul-Nr.: 12
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erlangen Grundkenntnisse des Rechts und wenden die im Gesundheits- und Pflegebereich wirkenden Rechtsprinzipien sinnvoll an. ▪ verstehen die Rechtsnormen unterschiedlicher Rechtsbereiche und können mit Rechtsbegriffen umgehen. ▪ erkennen potenzielle rechtliche Konflikte und entwickeln grundsätzliche Lösungsstrategien. ▪ kennen und verstehen die grundlegenden Strukturen der gesundheitlichen und sozialen Sicherungssysteme in Deutschlands. ▪ werden befähigt vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pflegerischen Handelns sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten (gem. § 37 Abs. 3 Satz 2 PflBG). ▪ kennen die Rechte der Betroffenen (Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte) sowie die eigenen arbeitsrechtlichen - und haftungsrechtlichen Prämissen und können diese garantieren bzw. umsetzen. 		
Lehrinhalte	Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtswissenschaften für Pflegende ▪ Gesundheits- und Arbeitsrecht ▪ Haftungsrecht 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegesozialrecht ▪ gesetzliche Grundlagen bei Arznei- und Betäubungsmitteln ▪ Arbeits- und Gesundheitsschutz, Infektionsschutzgesetz ▪ freiheitsentziehende Maßnahmen, PsychKG ▪ Wiederholung Pflegebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeitsbegriff (Pflegestärkungsgesetz I-III) <p>Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegewesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtswissenschaft für Pflegende ▪ soziale und gesundheitliche Sicherungssysteme in Deutschland (SGB V und SGB XI) ▪ aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen des Pflegeberufs und der pflegerischen Praxis ▪ Pflegebedürftigkeit, Pflegebedürftigkeitsbegriff (Pflegestärkungsgesetz I-III) ▪ Versicherungsrecht, u.a. private und gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ▪ Schutz personenbezogener Daten in pflegerischen Kontexten, u.a. Datenschutz, Schweigepflicht ▪ Befugnisse und Aufgaben von Pflegenden, u.a. Haftungsrecht, Ausbildungs- und Berufsrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Gesundheitsschutzrechte, Delegation 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Vorlesung 3 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Fallbeispiele, Gruppendiskussion			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 45 h	Selbstlernzeit in Stunden: 105 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h

Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.
-------------------------	--

Semester 3

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Praktische Studienphase III (amb. Langzeitpflege, Pädiatrie, Gynäkologie) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar</p>	<p>Modul-Nr.: 13</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden sodann reflektiert und systematisiert.</p> <p>Die Studierenden übernehmen hierfür zunehmend selbstständig Aufgaben mit zu pflegenden Menschen, die einen mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen und deren gesundheitliche Situation schwankend sein kann, ohne dass sie ein sehr hohes Risikopotenzial birgt (→ maximal schwere Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und maximal häufiges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). In Situationen, die von hoher Instabilität und großen Risiken und/oder sehr schweren psychischen Problemlagen geprägt sind, sollen die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen und allenfalls Teilaufgaben selbstständig übernehmen. (gemäß Fachkommission nach § 53 PflBG 2020, S. 258; § 5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Mögliche Praxislernaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedokumentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theorien anhand von Leitbild, Qualitätshandbuch oder Gesprächen ▪ Entwicklung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots in Absprache mit anderen Disziplinen (Ergotherapie, Betreuungsassistenz, Psychotherapie) ▪ Reflexion vorhandener und eigen entwickelter lebensweltorientierter Beschäftigungsangebote ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ Einschätzung der Kompetenzen von Angehörigen/Zugehörigen, Beratung zur Stärkung ihrer Kompetenzen ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Fallanalyse ▪ Eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen der Diagnostik oder Therapie ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft / unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Möglichkeiten 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen ○ lebensweltorientierte Beschäftigungsangebote ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung <p>Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines in der Pädiatrie relevanten Pflegekonzepts/Pflegelehre mithilfe mindestens drei relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 10			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 3		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: h	Selbstlernzeit in Stunden: h	Praxiszeit in Stunden: 450 h	Stunden insgesamt: 450 h

Weitere Hinweise	
-------------------------	--

Semester 4

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Palliation Unit 1: Palliation Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Palliativversorgung vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 14</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in Pflegesituationen rund um das Lebensende und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. ▪ fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. ▪ konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. ▪ begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen, respektieren deren spezifische Bedürfnisse, auch in religiöser Hinsicht und wirken mit bei der Unterstützung von Angehörigen zur Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-5 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Palliation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege im Kontext von Palliation: Grundsätze palliativer Versorgung, ambulante und stationäre palliative Versorgung ▪ Trauer/Trauerphasen und Sterbephasen ▪ Physiologie des Sterbens ▪ verschiedene kulturell geprägte Perspektiven auf Tod und Sterben ▪ Leiden aus phänomenologischer Sicht ▪ leidenden Menschen begegnen ▪ Schmerz und Schmerzentstehung ▪ Schmerzmanagement ▪ Prinzipien onkologischer Pflege ▪ Entstehung von Tumoren ▪ Systematik der Tumorerkrankungen mit ausgewählten Krankheitsschwerpunkten ▪ diagnostische und therapeutische Assistenz in der Onkologie <p>Unit 2: Versorgung und Begleitung sterbender Menschen</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von schmerzbelasteten Menschen ▪ ausgewählte Aspekte onkologischer Pflege ▪ Aromatherapie ▪ palliative Pflegemaßnahmen ▪ Sterbebegleitung ▪ Versorgung nach dem Tod ▪ Kommunikation mit Sterbenden und ihren Angehörigen <p>Selbstreflexion</p>	

	Unit 2: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Palliativversorgung vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von schmerzbelasteten Menschen ▪ ausgewählte Aspekte onkologischer Pflege ▪ Aromatherapie ▪ palliative Pflegemaßnahmen ▪ Sterbebegleitung ▪ Versorgung nach dem Tod ▪ Kommunikation mit Sterbenden und ihren Angehörigen ▪ Selbstreflexion 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 1 SWS (davon wird 1 SWS der Praxis zugeordnet, diese findet dennoch in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzung	Modul 11			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 17.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 4

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen I Unit 1: Chronische Gesundheitsprobleme Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen Unit 2: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung chronischer Erkrankungen und dauerhafter Pflegesituationen standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 15</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und chronischen Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren. ▪ übernehmen Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in dauerhaften Pflegesituationen, auch bei hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klient_innengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert. ▪ führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Chronische Gesundheitsprobleme</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ chronische Erkrankungen aus medizinischer, pflege- und sozialwissenschaftlicher Sicht ▪ Versorgungsmanagement bei chronischen Erkrankungen ▪ ausgewählte Erkrankungen ▪ Selbstreflexion ▪ Compliance und Adhärenz, Teilhabe und Partizipation, Shared Decision Making ▪ Wunden und Wundheilung ▪ Delegation und Weisungsrecht <p>Unit 2: Versorgung und Begleitung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und dauerhaften Pflegesituationen</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Menschen mit chronischen Erkrankungen ▪ Mitwirken bei physikalischen Maßnahmen ▪ Medikamente stellen, vorbereiten und applizieren II (parenteral, insb. Infusionen, i.m.-Injektionen) ▪ Wunden beobachten und versorgen ▪ Blutabnahme ▪ Mitwirken bei Bluttransfusionen 	

	Unit 3: Pflegerische Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Versorgung chronischer Erkrankungen und dauerhafter Pflegesituationen standardisiert vermitteln Praktische Übungen zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Menschen mit chronischen Erkrankungen ▪ Mitwirken bei physikalischen Maßnahmen ▪ Medikamente stellen, vorbereiten und applizieren II (parenteral, insb. Infusionen, i.m.-Injektionen) ▪ Wunden beobachten und versorgen ▪ Blutabnahme ▪ Mitwirken bei Bluttransfusionen 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, PBL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 22 und 28.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 45 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 4

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Pädagogik und Beratung in der Pflege Unit 1: Pädagogik und Didaktik Unit 2: Beratung und Edukation</p>	<p>Modul-Nr.: 16</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Unit 1: Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können wichtige Theorien und Modelle des Lernens benennen, beschreiben und erklären; können diese kritisch reflektieren und in Bezug auf ihr professionelles Handeln einordnen, anwenden und hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen. ▪ stellen unterschiedliche Konzepte zum Lehr- und Lernverständnis vor. ▪ identifizieren gesundheits-pädagogische Präventions- und Interventionsbedarfe unter Anwendung geeigneter Assessmentinstrumente. ▪ wenden ausgewählte didaktische Modelle mit Bezug zu Lern- und Anleitungssituationen an. <p>Unit 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaften beschreiben und ordnen. ▪ definieren und grenzen Information, Beratung und Edukation (Bildung) theoretisch und konzeptionell ab. ▪ planen Beratungsgespräche führen diese durch und reflektieren ihr Vorgehen. ▪ planen Einzel- und Gruppensitzungen zur Patient_innenedukation unter Anwendung unterschiedlicher Theorien und Konzepte, führen diese durch und reflektieren ihr Vorgehen. ▪ setzen technische/digitale Hilfsmittel für gesundheitsförderliche/präventive Informations- und Beratungsangebote ein (z. B. Gesundheits-Apps/Telecare etc.) und Reflektieren die Angebote. ▪ können Informationen weitergeben, Anleitungen und Beratungen planen. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung ihrer sozialen Bezugspersonen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 f PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Pädagogik und Didaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewählte Theorien und Modelle des Lernens ▪ Definition und Bedeutung der Pädagogik ▪ Grundlagen altersgerechter Pädagogik: Von Pädagogik zur Andragogik ▪ Rolle von Pflegenden als Pädagog_innen in edukativen Prozessen ▪ Information und Bildung in virtuellen und realen Lebenswelten ▪ Dokumentation, Qualitätssicherung und Datenschutz <p>Unit 2: Beratung und Edukation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information, Anleitung, Beratung und Edukation ▪ Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaften ▪ Beratungsansätze (z. B. ressourcenorientiert, zielorientiert, klient_innenzentriert, systemisch) 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Assessments ▪ Gruppentheorien ▪ Familie und Familiendynamik ▪ Zugang zur gesundheits- und krankheitsbezogener Information und Beratung ▪ Gesundheitskompetenz (Health Literacy) ▪ Analoge und digitale Lehr-Lern-Methoden ▪ Messen von Lernerfolgen - Prüfungen gestalten ▪ Vertiefung von Beratungswissen anhand anwendungsbezogener Fallbeispiele 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 4 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Theorie-/Literaturarbeit, Fallbesprechungen/Praxisbeispiele, praktische Übungen (z.B. Rollenspiele), erfahrungsbasiertes Lernen			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 4

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Praktische Studienphase IV (Stationäre Langzeitpflege / Hospiz/Palliativ) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar	Modul-Nr.: 17
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	<p>Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen, die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden sodann reflektiert und systematisiert.</p> <p>Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen geringen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ maximal erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachpersonen erfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann höher sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-4 PfIBG).</p>	
Lehrinhalte	<p>Mögliche Praxislernaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedokumentationssystems ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Entwicklung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots in Absprache mit anderen Disziplinen (Ergotherapie, Betreuungsassistenz, Psychotherapie) ▪ eigenständige Entwicklung und Erprobung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots ▪ Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ Einschätzung der Kompetenzen von Angehörigen/Zugehörigen ▪ Beratung von Angehörigen/Zugehörigen zur Stärkung ihrer Kompetenzen ▪ Übernahme der Pflege von schwerstkranken oder sterbenden Menschen gemeinsam mit Praxisanleitung ▪ Beobachtung bei Information zu palliativen Angeboten durch Pflegefachkraft ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ angeleitete oder eigenständige Durchführung einer Information zu palliativen Angeboten ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft/unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Fallanalyse ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Möglichkeiten ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des 	

	<p>Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung <p>Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines hospizrelevanten Pflegekonzepts/Pflegetheorie mithilfe mindestens drei relevanten wissenschaftlichen Arbeiten.</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 14			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 4		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: h	Selbstlernzeit in Stunden: h	Praxiszeit in Stunden: 450 h	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise				

Semester 5

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Evidence Based Nursing		Modul-Nr.: 18
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die 6 Schritte des EBN-Prozesses und können diese in der Pflegepraxis anwenden. ▪ sind in der Lage, ausgehend von Problemlagen in der Pflegepraxis eine geeignete Fragestellung für die zielgerichtete Recherche wissenschaftlicher Literatur zu formulieren. ▪ können eine systematische Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken durchführen und entsprechende Empfehlungen geben. ▪ wählen anhand von Gütekriterien geeignete Assessmentinstrumente aus. ▪ erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für den eigenen Handlungsbereich aus. ▪ nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. ▪ analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen und entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (gem. § 5 Abs. 3 Satz 4, § 37 Abs. 3 Satz 3, 4 PflBG). ▪ erfahren, mit welchen Strategien und Instrumenten (z.B. Netzwerkanalyse) eine fallorientierte Versorgung gestaltet und Kooperationsbemühungen auf der Systemebene unterstützt werden können. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von Gesundheitsberufen, interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 i; Satz 3 PflBG). 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Evidence Based Nursing (EBN) ▪ 6 Schritte des EBN-Prozesses <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsklärung • Problemformulierung 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturrecherche • kritische Beurteilung von Studien • Veränderung der Pflegepraxis • Evaluation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung von geeigneten Assessments ▪ Pflegediagnostik (z.B. anhand der North American Nursing Diagnosis Association International (NANDA)) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Vorlesung 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Die theoretische Vermittlung von Seminarinhalten wird ergänzt durch die Bearbeitung von Fragestellungen. Die Teilnehmer_innen führen praktische Übungen durch und analysieren Fallstudien.			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 3			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 30 h	Selbstlernzeit in Stunden: 120 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 5

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Diversität und Gendersensibilität Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität Unit 3: Pflegesituationen Diversity- und gendersensibel gestalten</p>	<p>Modul-Nr.: 19</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz-entwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Diversitäts- und Genderkonzepten sowie Diversitäts- und Gendertheorien. ▪ sind in der Lage, Pflege- und Versorgungsprozesse wie auch Prozesse intra- und interdisziplinärer Teamarbeit auf der Grundlage diversitäts- und genderbezogener Kenntnisse, Theorien und Forschungsergebnisse zu analysieren, evaluieren und reflektieren. ▪ verfügen über Kompetenzen kritischer Analyse, Reflexion und Evaluation von Kommunikations- und Interaktionsprozessen in Pflege- und Versorgungspraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten. ▪ erlernen Fähigkeiten um interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Diversity- und Genderkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sexualität ▪ Sexuelle Identität ▪ Diversitätskonzepte und ihre gesellschaftspolitische Bedeutung (Machtverhältnisse, Ambiguität, ...) ▪ Intersektionalität ▪ gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen im Hinblick auf Gender und Gendersensibilität ▪ gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen im Hinblick auf Migration, LSBQTI*, „Behinderung“, ... ▪ soziale und gesundheitliche Ungleichheiten ▪ diversitätssensible Pflege, diversitätssensible Versorgung ▪ diversitätssensible Teamarbeit (im intra- wie im interdisziplinären Team) ▪ intra- und interdisziplinäre Teamarbeit aus Genderperspektiven ▪ Reflexion pflegeberuflicher Situationen aus ethischen und rechtlichen Perspektiven <p>Unit 2: Einführung in die Themen Diversity- und Gendersensibilität</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung mit alltäglicher Diskriminierung ▪ Auseinandersetzung mit Voreingenommenheit und unreflektierten Reaktionsmustern ▪ Umgang mit Sprachbarrieren ▪ Umgang mit Heterogenität/Vielfalt ▪ Gesundheitsversorgung aus Genderperspektiven ▪ genderspezifische Differenzen auf der Versorgungsebene 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachsensibilität im Kontext von Pflege und Versorgung Unit 3: Pflegesituationen Diversity- und gendersensibel gestalten Praktische Übungen zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auseinandersetzung mit alltäglicher Diskriminierung ▪ Auseinandersetzung mit Voreingenommenheit und unreflektierten Reaktionsmustern ▪ Umgang mit Sprachbarrieren ▪ Umgang mit Heterogenität/Vielfalt ▪ Gesundheitsversorgung aus Genderperspektiven ▪ genderspezifische Differenzen auf der Versorgungsebene, ▪ Sprachsensibilität im Kontext von Pflege und Versorgung 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 2 SWS (davon wird 1 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch 2 SWS in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Literaturarbeit, Diskussion von Fallbeispielen, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 90 h	Selbstlernzeit in Stunden: 60 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 5

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Versorgung und Begleitung bei ausgewählten Gesundheitsproblemen II Unit 1: Psychische Gesundheitsprobleme und kognitive Beeinträchtigungen Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen Unit 3: Fähigkeiten und Fertigkeiten für die psychiatrische Versorgung standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 20</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fördern die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. ▪ unterstützen die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens. ▪ nutzen ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG). ▪ kennen die allgemeinen Bedingungen und Probleme ethisch verantwortlichen Entscheidens und deren besondere Anforderungen im Gesundheitsbereich und der Psychiatrie. ▪ reflektieren das jeweils eigene berufsethische Selbstverständnis professioneller Akteur_innen im Bereich der Gesundheitsversorgung und speziell der psychiatrischen Versorgung sowie die Tragweite und Grenzen ihres persönlichen Handelns. ▪ kennen geschichtliche und politische Aspekte der Psychiatrie. 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Psychische Gesundheitsprobleme und kognitive Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ historische und politische Aspekte der psychiatrischen Versorgung in Deutschland ▪ psychiatrische Leitsymptome und ihre Erfassung ▪ Krisenintervention ▪ Besonderheiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ▪ Besonderheiten in der Gerontopsychiatrie ▪ Hirnstoffwechsel und psychische Erkrankungen ▪ Pharmakologie ▪ Aktivitätstheorie ▪ settingspezifische Tagesstrukturen ▪ Ressourcen und Autonomie erhalten und fördern ▪ Motivation erhalten und fördern ▪ Bewusstseinslagen und Schlafphasen ▪ Störungen des Wach-Schlaf-Rhythmus ▪ Emotion und Motivation ▪ Selbstreflexion ▪ Erläuterung, Diskussion und Anwendung medizinethischer Grundprinzipien („Schadensvermeidung“, „Patient_innenwohl“, 	

	<p>„Autonomie“, „Menschenwürde“, „Gerechtigkeit“ u.a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Illustration und Diskussion spezifischer ethischer Gefährdungslagen in der Psychiatrie und Gesundheitsversorgung („Paternalismus“, „Entfremdung“, „Entwürdigung“, „Ökonomisierung“, „Diskriminierung“ u.a.) ▪ Probleme der pluralistischen Abwägung und fairen Priorisierung ethischer Grundgüter im Bereich der Psychiatrie und des Gesundheitswesens <p>Unit 2: Versorgung und Begleitung bei psychischen Gesundheitsveränderungen und kognitiven Beeinträchtigungen</p> <p>Einführung in die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen ▪ Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten ▪ schlaffördernde Maßnahmen ▪ tagesstrukturierende Maßnahmen ▪ sinnstiftende Beschäftigung in verschiedenen Lebenssituationen ▪ Beobachtung, Interaktion und Kommunikation in der Krise ▪ motivierende Gesprächsführung ▪ Vertiefung Konfliktmanagement <p>Unit 3: Fähigkeiten und Fertigkeiten für die psychiatrische Versorgung standardisiert vermitteln</p> <p>Praktische Übungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen ▪ Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten ▪ schlaffördernde Maßnahmen ▪ tagesstrukturierende Maßnahmen ▪ sinnstiftende Beschäftigung in verschiedenen Lebenssituationen ▪ Beobachtung, Interaktion und Kommunikation in der Krise ▪ motivierende Gesprächsführung ▪ Vertiefung Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Theorie-/ Literaturarbeit, Lernsituationen, PBL, SOL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning</p>
<p>Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung</p>	<p>Die Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form von: Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Modul 15			
Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 21.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 195 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 5

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Praktische Studienphase V Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar</p>	<p>Modul-Nr.: 21</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden sodann reflektiert und systematisiert.</p> <p>Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen mittleren-hohen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen (→ erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen, möglich). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachpersonen erfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann höher sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG).</p> <p>Psychiatrie: Dieser Pflichteinsatz ermöglicht den Studierenden einen Einblick in einen neuen Versorgungsbereich. In den vorangegangenen Praxiseinsätzen haben die Studierenden wahrscheinlich bereits Erfahrungen im Umgang mit emotionalen, psychischen und kognitiven Veränderungen z. B. aus Begegnungen mit Ängsten, Trauer oder auch der Unfähigkeit zu trauern, mit depressiven Stimmungslagen, Suchtproblemen oder mit Menschen mit Demenz gesammelt. Die grundlegenden Kenntnisse aus dem klinischen Pflegemodul 20 und Erfahrungen aus den vorherigen Einsätzen befähigen die Studierenden zur reflektierten, personenzentrierten Beziehungsgestaltung mit Menschen mit psychischen und kognitiven Einschränkungen (z. B. infolge von medizinischen Diagnosen, wie Depressionen, Angststörungen oder demenziellen Erkrankungen) und zur Perspektivenübernahme in unterschiedlichen Pflegesituationen. Diese grundlegenden Kompetenzen können in dem Praxiseinsatz in der psychiatrischen Versorgung durch Beobachtungen und Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen, deren Wahrnehmung und Erleben z. B. aufgrund einer akuten schweren psychischen Erkrankung nicht dem gewohnten Verständnis von Realität entsprechen, erweitert und vertieft werden. Daneben lernen die Studierenden die spezifischen Pflegebedarfe und Interventionen der psychiatrischen Pflege und die Besonderheiten in den institutionellen Settings sowie in der Zusammenarbeit im therapeutischen Team kennen. Vor dem Hintergrund solch vielfältiger Lernmöglichkeiten setzen die Studierenden gemeinsam mit ihrer Praxisbegleitung bzw. Modulverantwortlichen einen gezielten Fokus. (gem. §5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs.3 Satz 1-4 PflBG).</p>	

<p>Lehrinhalte</p>	<p>Mögliche Praxislernaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in Aufbau und Nutzung des einrichtungsinternen Pflegedokumentationssystems ▪ Durchführung und Auswertung eines einzelnen Assessments ▪ Durchführung einzelner Dokumentationsschritte ▪ Informieren über einrichtungsintern eingesetzte Modelle und Theorien anhand von Leitbild, Qualitätshandbuch oder Gesprächen ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft/unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Übernahme der Pflegeprozessgestaltung gemeinsam mit Praxisanleitung ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten mithilfe einer Fachkraft ▪ eigenständige Durchführung geplanter Pflegeinterventionen ▪ eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen unter Anleitung einer Fachkraft ▪ Versorgung chronischer Wunden (nach ärztlicher Anordnung) unter Anleitung einer Pflegefachperson ▪ Einsatz von technischen Assistenzsystemen bei der Rehabilitation unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Einschätzung der Kompetenzen von Angehörigen/Zugehörigen ▪ Beratung von Angehörigen/Zugehörigen zur Stärkung ihrer Kompetenzen ▪ Einsatz vorgegebener Instrumente zur Informationssammlung und Interpretation der gesammelten Daten in Bezug auf die Lebensgestaltung mithilfe einer Fachkraft ▪ Planung und Durchführung eines Informationsgesprächs oder einer Schulung unter Anleitung einer Pflegefachkraft ▪ Planen und Durchführen von Beschäftigungsangeboten unter Anleitung einer Pflegefachkraft / unter Einbezug von freiwillig Engagierten ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Möglichkeiten ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen ○ lebensweltorientierte Beschäftigungsangebote ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung ○ Einbezug rehabilitativer Ansätze <p>Wissenschaftliche Transferaufgabe Beschreibung eines einsatzbezogenen Pflegephänomens sowie einer angemessenen pflegerischen Intervention mithilfe mindestens zwei relevanter wissenschaftlicher Arbeiten.</p>
---------------------------	--

Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet in Unit 1 in Form eines Praxisberichtes statt. Bewertung: unbenotet			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 20			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 5		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 10 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: h	Selbstlernzeit in Stunden: h	Praxiszeit in Stunden: 300 h	Stunden insgesamt: 300 h
Weitere Hinweise				

Semester 6

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Gesundheitsförderung, Prävention</p>		<p>Modul-Nr.: 22</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>	
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren ▪ können dabei die Grundprinzipien der Gesundheitsförderung (New Public Health/ Ottawa-Charta) anwenden. ▪ erlernen gesetzliche Grundlagen sowie die Potenziale und Limitationen von primärer und sekundärer Prävention sowie von tertiärer Prävention (Rehabilitation) für Pflegeprozesse. ▪ erlernen die Begriffsbestimmung, Ansätze und Bedeutung der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation für die Pflege und entwickeln ein an Gesundheitsförderung angelehntes berufliches Selbstverständnis. ▪ können gesundheitsförderliche Angebote für verschiedene Zielgruppen gestalten und unter Einbeziehung entsprechender Konzepte wie der kommunalen Gesundheitsförderung und Betrieblichem Gesundheitsmanagement in den Pflegeprozess integrieren. ▪ kennen grundlegende Begriffe der Ressourcenorientierung (insb. Salutogenese) und können sie verstehen, bewerten und umsetzen in Präventionsstrategien gegen Stress- und psychischen Belastungen, einschließlich Techniken der Ressourcenstärkung (u.a. Selbstsorge und Achtsamkeit). ▪ übertragen Stressbewältigungsstrategien in das Studium, Berufs- und Privatleben. ▪ gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein. ▪ unterstützen die zu pflegenden Menschen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen und ihre Bezugspersonen während des gesamten Prozesses bei der Bewältigung krankheits- oder behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Wiedererlangung und Aufrechterhaltung der Lebensqualität. ▪ erwerben Kompetenzen zum interprofessionellen Denken und Handeln, um gemeinsam im interprofessionellen Team mit dem zu pflegenden Menschen und seinen Bezugspersonen einen Behandlungs- und Rehabilitationsplan zu erstellen und zu evaluieren. Hierbei liegt ein Fokus auf dem Erhalt der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Analyse und Reflexion rehabilitativer Versorgungsstrukturen und -angebote mit den unterschiedlichen gesetzlichen Normen, die insbesondere für eine pflegerische Beratung von Bedeutung sind. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen insbesondere im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 g PfIBG). ▪ erlernen Fähigkeiten zur Erhebung und Feststellung des 		

	<p>individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege, Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses, Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen, Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege, Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erlernen Fähigkeiten zur Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-e PflBG).
Lehrinhalte	<p>Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ demographische und epidemiologische Grundlagen ▪ Prävention und Gesundheitsförderung: lebensphasen-, lebenswelt- und lebenslagenspezifische Ansätze (Präventionsketten, Setting-Ansatz, Armutslagen/ soziale Determinanten) ▪ kommunale Gesundheitsförderung ▪ betriebliches Gesundheitsmanagement ▪ Gesundheitsförderung als Modernisierungskonzept für Kuration, Pflege und Prävention ▪ Selbstsorge und Achtsamkeit ▪ Belastungssituationen, Belastungserleben und Ressourcenpotenziale in der Pflege ▪ Selbstsorge als Grundlage von Empathie ▪ Supervision und Coaching ▪ Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ▪ Teilhabeorientierte Pflege von Menschen mit Behinderungen ▪ Rehabilitation: nationale und internationale Ansätze und Konzepte ▪ Pflege im Kontext von Rehabilitation
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar 5 SWS
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Schriftliche staatliche Prüfung Teil I gem. § 36 PflAPrV; gem. §39 PflBG</p> <p>Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 15
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP

Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 6

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Gerontologie und Geriatrie II	Modul-Nr.: 23
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse gerontologischer Ansätze im Bereich Technik, Wohnen, Reisen. ▪ kennen diversity-sensible Konzepte des Alterns und können sie im Umgang mit vielfältigen Patient_innen anwenden. ▪ sind in der Lage, angemessene Konzepte im Umgang mit dementiellen Erkrankungen individuell anzuwenden (gem. § 37 Abs. 3 S. 1-5 PflBG) 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen dementieller Erkrankungen ▪ Gedächtnis- und orientierungsfördernde Maßnahmen ▪ Milieutherapie und Biografiearbeit ▪ validierende Gesprächstechniken ▪ Prävention und psychische Gesundheit im Alter ▪ Sport und Reisen im Alter ▪ Alter und Technik ▪ Wohnen im Alter - Stadtentwicklung ▪ Migration und Global Ageing ▪ diversity-sensible Konzepte des Alterns 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Seminar 5 SWS	
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO	
Lehr- und Lernformen	Theorie-/ Literaturarbeit, kommunikative und problemorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, Skills-Lab-Methode, Problem Based Learning, Theoriewissen in enger Verknüpfung mit Selbsterfahrungen, Bearbeitung praxisbezogener Fallbeispiele	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Schriftliche staatliche Prüfung Teil II gem. § 36 PflAPrV; gem. §39 PflBG Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)	
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 11	
Anrechenbarkeit	BAP	

Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 75 h	Selbstlernzeit in Stunden: 75 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 6

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Menschen in kritischen, akuten und hochkomplexen Situationen versorgen Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für hochkomplexe Situationen standardisiert vermitteln</p>	<p>Modul-Nr.: 24</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Unitübergreifende Kompetenzen: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. ▪ analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch. ▪ gestalten die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 3, Abs. 4; gem. § 37 Abs. 3 Satz 1-5 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Vertiefung ausgewählter pflegerischer Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsfeld OP und Anästhesie ▪ Information und Aufklärung ▪ invasive Diagnostik ▪ „kleine“ ambulante invasive Eingriffe ▪ Narkose und Anästhesie ▪ ausgewählte Aspekte der Chirurgie ▪ invasive und nicht-invasive Beatmungsformen ▪ Selbstreflexion <p>Unit 2: Versorgung und Begleitung in hochkomplexen Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tracheostoma-Anlage und –Pflege ▪ Arbeitsfeld OP und Anästhesie ▪ Information und Aufklärung ▪ invasive Diagnostik ▪ „kleine“ ambulante invasive Eingriffe ▪ Narkose und Anästhesie ▪ ausgewählte Aspekte der Chirurgie ▪ invasive und nicht-invasive Beatmungsformen ▪ Selbstreflexion <p>Unit 3: Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten für hochkomplexe Situationen standardisiert vermitteln</p> <p>Praktische Übungen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tracheostomaanlage und –pflege ▪ Arbeitsfeld OP und Anästhesie 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Aufklärung ▪ invasive Diagnostik ▪ „kleine“ ambulante invasive Eingriffe ▪ Narkose und Anästhesie ▪ ausgewählte Aspekte der Chirurgie ▪ invasive und nicht-invasive Beatmungsformen ▪ Selbstreflexion 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Praktische Übungen 3 SWS (davon werden 2 SWS der Theorie und 1 SWS der Praxis zugeordnet, es finden dennoch alle 3 SWS in der Hochschule statt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Lernsituationen, PBL, SOL, Simulationstraining, Erfahrungsbezogene Lernsettings, Skills-Lab-Methode, Cognitive-Apprenticeship-Ansatz, Problem Based Learning			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Schriftliche staatliche Prüfung Teil III gem. § 36 PflAPrV; gem. §39 PflBG Die Leistungserbringung findet in Unit 2 statt. Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10) Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 6			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 25.			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 105 h	Selbstlernzeit in Stunden: 45 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 6

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Praktische Studienphase VI (Vertiefungseinsatz) Unit 1: Praxisbegleitung Unit 2: Praxisbegleitungsseminar Unit 3: praktische Übungen (Stationäre Akut- / Langzeitpflege / ambulante Pflege)</p>	<p>Modul-Nr.: 25</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenzentwicklung</p>	<p>Ziel ist es, auf Grundlage des in den Theoriemodulen erworbenen Wissens sowie den in den Skills-Labs erworbenen berufspraktischen Kompetenzen die pflegerischen Kernaufgaben zunächst regelgeleitet angeleitet und darauf aufbauend selbstständig situations- und personenangepasst in der direkten Pflegepraxis durchzuführen. Die Erfahrungen werden sodann reflektiert und systematisiert.</p> <p>Die Studierenden übernehmen zunehmend selbstständig Aufgaben bei zu pflegenden Menschen, die einen hohen Grad an Pflegebedürftigkeit aufweisen können (→ erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit und Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen möglich, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen). Pflegerische Entscheidungen sollten in Abstimmung mit Pflegefachpersonen erfolgen. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen kann hoch sein, wenn die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen versorgen (gem. §5 Abs. 3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs. 3 Satz 1-4 PflBG).</p> <p>Der Vertiefungseinsatz baut auf einem Pflichteinsatz aus den beiden ersten Ausbildungsdritteln in diesem Versorgungsbereich auf, sodass für diesen Schwerpunktbereich von dem zeitlich umfassendsten und intensivsten Kompetenzaufbau auszugehen ist. In diesem Einsatz wird in der Regel auch der praktische Teil der staatlichen Prüfung abgelegt.</p> <p>Die Studierenden sollen zum Ende des Studiums fähig sein, im gewählten Vertiefungsbereich fachlich fundierte Aufgaben bei zu pflegenden Menschen mit einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit zu übernehmen. Die von ihnen unterstützten Menschen können z. B. in ihrer Selbstständigkeit schwer beeinträchtigt sein und Verhaltensweisen und psychische Problemlagen zeigen, die dauerhaft eine personelle Unterstützung erforderlich machen. Sie können sich auch in einer gesundheitlichen Situation befinden, die durch Instabilität und Komplikationsrisiken gekennzeichnet ist und die einer Versorgung durch komplexe medizinisch-diagnostische und therapeutische Maßnahmen bedürfen. Weiter sollen die Studierenden im gewählten Versorgungsbereich über umfassende Kompetenzen verfügen, mit denen sie befähigt sind, in komplexen Pflegesituationen selbstständig zu agieren und die Verantwortung für den Pflegeprozess in qualifikationsheterogenen Teams zu übernehmen sowie interprofessionell zusammenzuarbeiten und Prozesse sektorenübergreifend (mit)zusteuern (gem. §5 Abs.3 Satz 1 a-i, Satz 2, Satz 3, Abs. 4; gem. §37 Abs.3 Satz 1-5).</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Mögliche Praxislernaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschätzung und Beschreibung des gesamten Pflegebedarfs einer Person mithilfe verschiedener geeigneter 	

	<p>Assessmentinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion des Unterschieds zwischen objektiven Pflegebedarfen und subjektiven Pflegebedürfnissen ▪ Durchführung aller Dokumentationsschritte einer Schicht ▪ Evaluation der Pflegeprozessentscheidungen z.B. im Rahmen einer Pflegevisite z.B. im Rahmen einer Pflegevisite oder geplanten Anleitung ▪ Pflegeplanung auf Basis einer Pflegetheorie Vergleich verschiedener theoretischer Ansätze bei der Erstellung eines Pflegeplans ▪ Übernahme aller geplanten pflegerischen Tätigkeiten für einen Pflegebedürftigen während eines Zeitraums ▪ eigenständige Übernahme aller Tätigkeiten einer Einheit (Teil eines Wohnbereichs oder Patient_innen-/Bewohner_innengruppe) während eines Zeitraums ▪ Durchführen einer Pflegevisite und anschließende Überarbeitung der bestehenden Pflegplanung anhand der Ergebnisse ▪ Entwicklung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots in Absprache mit anderen Disziplinen (Ergotherapie, Betreuungsassistenten, Psychotherapie) ▪ eigenständige Entwicklung und Erprobung eines lebensweltorientierten Beschäftigungsangebots ▪ Einsatz selbst ausgewählte Instrumente zur Informationssammlung und eigenständige Interpretation der Daten ▪ Durchführung fachlich begründeter, selbstständig geplanter Pflegeinterventionen ▪ Selbstständiges Durchführen ärztlich veranlasster Maßnahmen ▪ Information über Erste-Hilfe-Pläne, Notfallkoffer und anderes Erste-Hilfe-Equipment in der Einrichtung ▪ Beobachtung von Pflegefachkräfte beim Auffüllen/Kontrollieren des Notfall-Equipments ▪ Planung und Durchführung eines selbstständigen Informationsgesprächs / Beratungsgesprächs ▪ Vorstellung pflegefachlicher Inhalte im Rahmen von Teamsitzungen ▪ Fallanalyse ▪ Reflexionen der Pflegepraxis im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Deutungs- und Handlungsmuster, Grenzen und Möglichkeiten ○ Individualität der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen; Wahrung des Selbstbestimmungsrechts in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungskontexten ○ Beziehungsaufbau, Interaktion, Kommunikation, Kommunikationsbarrieren sowie Ursachen, Anzeichen und Lösungsmöglichkeiten von Konfliktsituationen im Kontakt zu Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen / Zugehörigen ○ lebensweltorientierte Beschäftigungsangebote ○ Ansätze zur Förderung der Familiengesundheit sowie der Koordination und Zusammenarbeit zwischen familialen Systemen, sozialen Netzwerken und dem professionellen Pflegesystem in der Einrichtung
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Phänomenen von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern ○ Möglichkeiten von Wirksamkeitsmessung ○ stattgefundenen Notfalleinsätzen ○ Möglichkeiten und Begrenzungen zur Gestaltung von Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten ○ interdisziplinäre bzw. multiprofessionelle Arbeitsprozesse <p>Wissenschaftliche Transferaufgabe Stellen einer einsatzbezogenen Forschungsfrage und Beantwortung sowie kritische Einordnung mithilfe von mindestens fünf relevanten wissenschaftlichen Arbeiten</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Praxisbegleitung 0,2 SWS Unit 2: Praxisbegleitungsseminar 2 SWS Unit 3: praktische Übungen 5 SWS (davon werden 5 SWS der Praxis zugeordnet, die Lehre wird im Skillslab oder in der Praxis durchgeführt)			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Praktische Anleitung durch Praxisanleitungen Reflexions- und Feedbackgespräche mit Praxisbegleitungen und Praxisanleitung mindestens einmal während eines Praxiseinsatzes Selbstständiges und reflektiertes Durchführen pflegerischer Tätigkeiten			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Leistungserbringung findet in Unit 3 in Form der folgenden Prüfung statt: Praktische staatliche Prüfung gem. § 37 PflAPrV; gem. § 39 PflBG Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 24			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 6		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden:	Selbstlernzeit in Stunden:	Praxiszeit in Stunden: 450 h	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise				

Semester 7

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Wahlpflicht Die Studierenden belegen wahlweise 2 der angebotenen Units Unit 1: Wahlpflicht Unit 2: Wahlpflicht Unit 3: Wahlpflicht Unit 4: Wahlpflicht</p>	<p>Modul-Nr.: 26</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Wahlpflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Zwei der angebotenen Units sind zu belegen, wobei die Studierenden auch auf das Studienangebot anderer Bachelorstudiengänge zurückgreifen können, sofern die besuchte/n Lehrveranstaltung/en die individuellen Studien-oder Berufsziele sinnvoll ergänzt/en und der jeweilige Lernaufwand dem des Wahlpflichtmoduls bzw. einer Unit des Wahlpflichtmoduls entspricht.</p>	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Mögliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitalisierung und Grundlagen der Pflegeinformatik (Digitalisierung der Versorgungslandschaft, Auswirkungen der Digitalisierung im Pflegebereich, Forschungsfelder und Transfer in die Praxis) ▪ Interdisziplinarität im Gesundheitswesen (z.B. Teilnahme an einer Veranstaltung mit interdisziplinärer Ausrichtung) ▪ Praxisanleitung (Anleitung von Auszubildenden, Studierenden und weitere Berufsgruppen der Pflege) ▪ Vertiefung Pflegeberatung – Beratung und Edukation ▪ Health Literacy (z.B. national und international – in den Bereichen Prävention, Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung) 	
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1: Seminar 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS Unit 3: Seminar 2 SWS Unit 4: Seminar 2 SWS</p>	
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>	
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Einsatz handlungsorientierter Lernverfahren unter Einsatz von Moderationstechniken, Formen: Diskussionen, Vorträge, Demonstrationen, Übungen, Computernutzung</p>	
<p>Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung</p>	<p>2 Units müssen belegt werden. Leistungserbringung findet wahlweise in einer der zwei selbst gewählten Units in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, Praxisbericht, Mündliche Prüfung, Referat, Präsentation, Praktische Prüfung, Fallbasierte Praxisprüfung, Objective Structured Clinical Examination statt. Bewertung: unbenotet</p>	
<p>Teilnahmevoraussetzungen</p>	<p>keine</p>	

Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 7

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Management und Qualität im Gesundheitswesen Unit 1: Personalmanagement Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement</p>	<p>Modul-Nr.: 27</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Unit 1: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Funktionen und Bedeutung des Personalmanagements für Gesundheitsorganisationen. ▪ kennen grundlegende Theorien und Gestaltungsmöglichkeiten für verschiedene Teilbereiche des Personalmanagements (z.B. Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung, Teamentwicklung). ▪ sind in der Lage, bei der Konzeption wirksamer Maßnahmen mitzuwirken. ▪ verstehen die Wirkungen von Führungsverhalten auf die Motivation, Leistung, Zufriedenheit und Gesundheit von Mitarbeitenden. ▪ haben ihr Verständnis guter Führung kritisch reflektiert und weiterentwickelt. ▪ kennen Modelle und Methoden zur Entwicklung leistungsstarker Teams. <p>Unit 2: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können die wichtigsten Fachbegriffe und Theorien des Qualitätsmanagements sicher anwenden und mit ihrem beruflichen Umfeld verbinden. ▪ können rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung wissenschaftlich begründet analysieren und kritisch reflektieren. ▪ sind in der Lage, an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mitzuwirken. ▪ reflektieren Möglichkeiten und Grenzen von Qualitätskonzepten in der gesundheitlichen Versorgung und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität. ▪ erlernen Fähigkeiten, um sich mit kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen zu können und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können ▪ erlernen Fähigkeiten zum Mitwirken an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards (gem. § 37 Abs. 3 Satz 4,5 PflBG). 	
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1: Personalmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele und Funktionen des Personalmanagements ▪ Bedeutung des Personalmanagements für den Erfolg von Gesundheitsorganisationen ▪ wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte für verschiedene Teilbereiche des Personalmanagements (Personalmarketing 	

	<p>und Personalauswahl, Personalbindung / Arbeitgeberattraktivität, Performance Management, Personalentwicklung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirkungen von Führung und aktuelle Führungsmodelle ▪ Modelle und Methoden der Teamentwicklung <p>Unit 2: Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsgeschichte, rechtliche Rahmenbedingungen und Ziele des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen ▪ Modelle und Konzepte der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ▪ Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätsbewertung (z.B. Auditierung, Zertifizierung) ▪ spezifische Ansätze der Qualitätssicherung in der Pflege (z. B. Expert_innenstandards, Qualitätsprüfungen, Qualitätsdarstellung) ▪ korrespondierende Managementkonzepte im Kontext des Qualitätsmanagements (z. B. Risikomanagement, Patient_innenensicherheit) 			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Vorlesung 2 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Kombination von Vorträgen der Lehrenden und Lernenden, Lernen in Groß- und Kleingruppen, Fallbeispiele			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Die Leistungserbringung findet wahlweise in Unit 1 oder 2 in Form von: Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistung, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, statt. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 18 RSPO)			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 4			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 7

<p>Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units</p>	<p>Pflegerisches Handeln im interprofessionellen Team Unit 1: Case und Care Management Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit</p>	<p>Modul-Nr.: 28</p>
<p>Qualifikationsstufe</p>	<p><i>Bachelor</i></p>	<p>Status: <i>Pflichtmodul</i></p>
<p>Lernziele/Kompetenz- entwicklung</p>	<p>Unit 1: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben Kenntnisse über theoretische und praktische Grundlagen des Case und Care Managements ▪ lernen Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung kennen ▪ lernen handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen ▪ erwerben Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung ▪ erlangen einen Einblick in die Vermittlung des Beratungsverständnisses gemäß den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Pflegeberatungs-Richtlinien) ▪ können kooperativ, respektvoll, empathisch mit Klient_innen kommunizieren ▪ lernen Konzepte zur integrativen Arbeit mit An- und Zugehörigen sowie weiteren Personen mit besonderen Belastungen kennen ▪ lernen einen angemessenen Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberater_innen sowie die Grenzen der Pflegeberatung ▪ können derzeitige pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen analysieren und kritisch reflektieren <p>Unit 2: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse. ▪ wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit. ▪ interprofessionelle Konflikte und Gewaltphänomene in der Pflegeeinrichtung wahr und verfügen über grundlegendes Wissen zu Ursachen, Deutungen und Handhabung. ▪ beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung und nehmen Probleme an institutionellen Schnittstellen wahr. ▪ reflektieren in der interprofessionellen Kommunikation die verschiedenen Sichtweisen der beteiligten Berufsgruppen ▪ kennen Rollen und Verantwortungsbereiche der verschiedenen Gesundheitsprofessionen. ▪ erlernen Fähigkeiten zur Anleitung, Beratung und Unterstützung von anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in den jeweiligen Pflegekontexten sowie Mitwirkung an der praktischen Ausbildung von Angehörigen von 	

	<p>Gesundheitsberufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erlernen Fähigkeiten, um interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten und dabei individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen bei Krankheitsbefunden und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln sowie teamorientiert umzusetzen (gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 i; Satz 3 PflBG).
Lehrinhalte	<p>Unit 1: Case und Care Management</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ theoretische und praktische Grundlagen des Case und Care Managements ▪ Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung ▪ Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung ▪ handlungsfeldspezifische Theorien und Anwendungen ▪ Kommunikation und Gesprächsführung (u. a. gesprächsfördernde und gesprächshemmende Faktoren kennen, Balance zwischen Nähe und Distanz erreichen, Konflikte wahrnehmen und erkennen) ▪ kooperativ, respektvoll, empathisch kommunizieren ▪ Moderation (insbesondere von Fallkonferenzen) ▪ Pflegeberatungs-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung ▪ Konzepte integrativer Arbeit mit Angehörigen und weiteren Personen/besondere Belastungen Angehöriger und weiterer Personen ▪ Umgang mit besonderen Belastungen für Pflegeberater_innen/ Grenzen der Pflegeberatung ▪ Beratungseinsätze (z.B. nach § 37 Abs. 3 SGB XI) ▪ Analyse und kritische Reflexion der derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen ▪ Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit <p>Unit 2: Interprofessionelle Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen zur Zusammenarbeit von Akteur_innen unterschiedlicher Berufsgruppen ▪ Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen ▪ Steuerung von Versorgungsprozessen über unterschiedliche Versorgungsbereiche hinweg ▪ Einführung in berufs- und professionssoziologische Grundlagen; Entwicklung von Berufen und Professionen im Gesundheitssystem ▪ Fachkräftemangel, Brain Drain ▪ Grundlagen von Teamarbeit ▪ intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ▪ interdisziplinäre Teamarbeit
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1: Vorlesung 2 SWS Unit 2: Seminar 2 SWS</p>
Teilnahmeregelung	<p>Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO</p>
Lehr- und Lernformen	<p>Kombination von Vorträgen der Lehrenden und Lernenden, Lernen in Groß- und Kleingruppen, Peer-Teaching, Fallbeispiele</p>
Leistungserbringung, Prüfungsform/en,	<p>Mündliche staatliche Prüfung gem. § 36 PflAPrV; gem. § 37 PflBG</p>

Bewertung	<p>Leistungserbringung findet in Unit 1 statt.</p> <p>Leistungserbringung: staatliche Prüfung gem. PflAPrV und gem. PflBG (Prüfungsform 10)</p> <p>Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	Modul 15, 140 CP			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und Sommersemester			
Modulumfang: 5 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 60 h	Selbstlernzeit in Stunden: 90 h	Praxiszeit in Stunden: 0 h	Stunden insgesamt: 150 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Semester 7

Name des Moduls ggf. mit Angabe der Units	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)		Modul-Nr.: 29
Qualifikationsstufe	<i>Bachelor</i>	Status: <i>Pflichtmodul</i>	
Lernziele/Kompetenz- entwicklung	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können ein umfangreiches Thema gliedern, sie können die Fragestellung und den Gang der Untersuchung in knapper Form darstellen (Exposé). ▪ kennen die verschiedenen Phasen der Erstellung einer längeren wissenschaftlichen Arbeit; sie können Arbeitsprozesse terminlich planen und mit Stress, mit Schreib- und Lesestörungen adäquat umgehen. ▪ kennen die Formen und Techniken der Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit; sie können Recherchetechniken, Gliederungs- und Argumentationsmuster sowie Überarbeitungstechniken auf längere wissenschaftliche Arbeiten anwenden. ▪ können ihre Arbeit in Fachkreisen präsentieren und diskutieren. Befähigung zur Nutzung von Internet und Datenbanken, Zeitmanagement Befähigung zur Nutzung der Möglichkeiten von PC und Internet für Recherche, Auswertung, Schreiben und Gestalten einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation. ▪ weisen in der Bachelorarbeit nach, dass sie sich während des Studiums hinreichende inhaltliche und methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um ein thematisch eingegrenztes Problem selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. ▪ können ihre inhaltlichen und methodischen Fachkompetenzen zur Lösung einer konkreten Aufgabenstellung einsetzen. ▪ stellen exemplarisch unter Beweis, dass sie analytisch denken, kreativ und systematisch planen und arbeiten können. ▪ haben Planungs- und Methodenkompetenz, sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Beherrschen das Zeitmanagement (gem. § 32 Anlage 5 Abs. V. S. 1 PflAPrVo). 		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines Exposés, inkl. einer Gliederung ▪ Recherchetechniken ▪ Merkmale deskriptiver und empirischer wissenschaftlicher Arbeiten ▪ Gliederungs-, Argumentations- und Präsentationstechniken ▪ Reflexion des Schreibprozesses ▪ Zeit- und Selbstmanagement ▪ Präsentation und Diskussion des jeweils aktuellen Stands der Bachelorarbeit ▪ Präsentationsformen einer wissenschaftlichen Arbeit: 'Abstract' und 'Poster' <p>Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit muss einen Themenvorschlag und einen Vorschlag für die Erst- und Zweitgutachterin sowie deren Einverständniserklärung enthalten. Die Prüfer_innen (Erst- und Zweitgutachter_innen) entscheiden in</p>		

	<p>Abstimmung mit der_ dem Studierenden über die Annahme des Themas der Bachelorarbeit. Dem Themenvorschlag ist i.d.R. ein Exposé mit erstem Gliederungsentwurf beizufügen. Die Antragsstellung des Themas der Bachelorarbeit erfolgt beim Prüfungsausschuss. Für Arbeiten mit erheblichem Mehraufwand für empirische Untersuchungen kann eine verlängerte Bearbeitungszeit beantragt werden.</p>			
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Kolloquium 3 SWS			
Teilnahmeregelung	Regelmäßige Teilnahme vgl. § 4 Abs. 7 SPO			
Lehr- und Lernformen	Diskussion, Präsentation, Kleingruppenarbeit			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein. Bewertung: differenziert nach Noten (vgl. § 10 SPO)</p>			
Teilnahmevoraussetzungen	140 Credit Points			
Verwendbarkeit/ Anrechenbarkeit	BAP			
Dauer des Moduls	1 Semester Bearbeitungszeit: 12 Wochen (bei empirischer Abschlussarbeit: s. Prüfungsordnung)	Semesterangabe laut Musterstudienplan: 7		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester und/oder Sommersemester			
Modulumfang: 15 Credit Points	Präsenzzeit in Stunden: 45 h	Selbstlernzeit in Stunden: 405 h	Praxiszeit in Stunden:	Stunden insgesamt: 450 h
Weitere Hinweise	Dieses Modul kann als Blended Learning Lehrkonzept angeboten werden.			

Anlage 3:

Anrechnungsordnung zu § 9 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pfleger“

Präambel

Die vorliegende Anrechnungsordnung zu § 9 der Studien- und Prüfungsordnung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pfleger“ (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung und/oder Berufstätigkeit und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab dem Wintersemester 2020/21.

(2) Im Übrigen finden die fachspezifischen Ordnungen sowie die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, werden angerechnet, wenn sie den Lernzielen einzelner Module des Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Studium ist höchstens im Umfang von 105 Credits möglich.

(2) Die Prüfung auf Anrechnung außerhochschulisch formal, non-formal und informell erworbener Kompetenzen auf das Studium, erfolgt in der Regel individuell anhand eines von der ASH Berlin entwickelten Verfahrens zum Äquivalenzvergleich vorhandener mit den für das jeweilige Modul festgelegten Kompetenzen.

Darüber hinaus sind erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Rahmen einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Pflegeausbildung gemäß § 38 Abs. 5 des PflBG als gleichwertige Leistungen auf das Studium anzurechnen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 ist für alle Module, mit Ausnahme der Module in denen die staatliche

Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung absolviert werden (Module 22, 23, 24, 25 und 28) und der Bachelorarbeit, möglich.

(2) Kompetenzen und Fähigkeiten, die im Rahmen einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Pflegeausbildung auf Grundlage von § 38 Abs. 5 des PflBG erworben wurden, können auf die Module 2, 5, 6, 9, 11,12, 13, 14, 15, 17, 20, 21 im Gesamtumfang von 105 Credits angerechnet werden

§ 4 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für Module nach § 3 Absatz 1 dieser Ordnung erfolgt je Modul und ist bei der zuständigen Anrechnungsstelle der ASH Berlin einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- ein Portfolio.

(2) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das erstellte Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus folgenden Teilen:

- Lebenslauf,
- einem modulspezifischen Kompetenzbogen, auf dem die_der Studierende ihre_seine Kompetenzen unter Einbezug von Praxisbeispielen, den Lern- und Kompetenzzielen des Moduls (vergleichend) gegenüberstellt,
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(3) Die Anrechnung der Module nach § 3 Absatz 2 dieser Ordnung kann in einem gemeinsamen Antrag beantragt werden. Dieser ist bei der Studiengangsleitung einzureichen und beinhaltet:

- ein Antragsformular für die anzurechnenden Module
- Nachweis über eine nach § 38 Abs. 5 des PflBG erfolgreich abgeschlossene Pflegeausbildung.

(4) Die für die Anrechnung nach § 3 Absatz 1 erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung bei der zuständigen Anrechnungsstelle vorzulegen und in Kopie einzureichen. Die Anrechnungsunterlagen werden der_dem Modulverantwortlichen des betreffenden Moduls zum Äquivalenzvergleich der angegebenen Kompetenzen weitergeleitet. Bei Anrechnung nach § 3 Absatz 2 werden die Anrechnungsunterlagen der Studiengangsleitung zur Beurteilung vorgelegt.

(5) Die_der Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch mit der_dem Antragsteller_in führen. Das Validierungsgespräch kann von der_dem Modulverantwortlichen auf eine Lehrkraft des Moduls übertragen werden. Die_der Modulverantwortliche bzw. die beauftragte Lehrkraft hält ihr_sein Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(6) Über die Anrechnung gemäß § 3 Absatz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der_des Modulverantwortlichen des betreffenden Moduls

bzw. bei Anrechnung gemäß § 3 Absatz 2 auf Grundlage des Votums der Studiengangsleitung.

(7) Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(8) Die_ der Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(9) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in einem der Zeugnisdokumente vermerkt.

§ 5 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die_ der Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen beim Vorsitz des Prüfungsausschusses erheben. Auf § 23 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wird verwiesen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den BAP im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter

Rektorin der ASH Berlin